

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 52 [i.e. 50] (1968)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 294421, Postcheckkonto 84-58 Alleinnige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 473400, Postcheckkonto 80-1027

Luzern

Von Cécile Lauber



Luzern:
Jesuitenkirche
Ende 17. Jahrh.

Wahrscheinlich verdankt die Stadt den Namen ihrem Schutzpatron Leodegar oder Luder. Sie war die „Ludgers Ern“, das ist der Hof oder die Gemeinde des Leodegar. Ihr Geheimnis liegt in dem Reichtum verschieden gearteter Werte, die sie in schwebendem Gleichgewicht zu erhalten versteht.

Luzern gehört zu jenen bevorzugten Schweizer Städten, die beides in sich vereinigen: Ruhe und Weite eines Seespiegels; Intimität und Bewegtheit des ziehenden Wassers. An den Ausfluss des Vierwaldstätterses gebaut, den Häuserkern zweiseitig um den grünen Fluss versammelt, den Rücken gestützt durch turm- und mauergekrönte Hügelketten, öffnet die Stadt einen weiten Bogen behindernd Seeufer entlang und reicht mit den äussersten Enden bis vor den Fuss zweier gewaltiger, hoheitsvoller Eckpfeiler: der Rigi und des Pilatus.

Schon von der Seebücke aus weht uns der Odem zweier verschiedener Zeitalter entgegen, ja, diese liegen, scheinbar sauber getrennt, einander gegenüber wie die beiden Hälften einer aufgeschnittenen Frucht. Reussabwärts das eindrucksvolle Mittelalter: unter dem finstern Gütsch hingekauert die engere Stadt, flankiert von Türmen, gehalten vom Gürtel ihrer Holzbrücke und deren grauem Schnallenkauf, dem Wasserturm inmitten des grünen Flusses. Seeaufwärts strahlende Gegenwart: das frei sich weitende Seebecken, überflügelt vom weissen Saum der Segel, durchschnitten von stolzen Dampfern, umbordet von smaragdgrünen Halden, über die Villenquartiere hingestreut sind, im Hintergrund die in königlicher Ruhe hingelagerte Rigi.

Luzern, der Gotthardstadt des Nordens, ist es nie gelungen, sich zu einer eigentlichen Handelszentrale zu entwickeln. Ebensovienig vermochte es Industrien von Ausmass ins Leben zu rufen. Dagegen reicht sein Gastgewerbe bis in frühe Jahrhunderte zurück. Die Gäste fühlten sich wohl und verkündeten das Lob der Stadt und ihrer Wirte in der Ferne, so Goethe, Byron und Shelley. — Und es kamen die Fürsten der Welt, um in den Gasthöfen am See Hofstatt abzuhalten. Künstler, ohne Absicht hergereist, fühlten sich von der Atmosphäre mächtig angerect und ver-

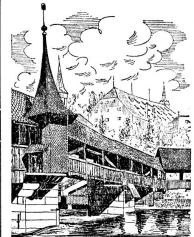
weilten, so Tolstoi, Dostojewski, Ludwig Uhland, Victor Hugo und Richard Wagner.

Luzern strahlte auf. Seine Sommernächte widerhallten von Musik, blendeten durch die Sonnen und knatternden Blütenstrüsse ihrer Feuerwerke. Die Voralpen schmückten sich mit funkelnden Lichterketten.

Sind die glänzenden Sommer verraucht, so taucht die Stadt fast übergangslos zurück in ihre Stille, in jenem jähren Wechsel, den auch ihr See kennt, wenn er aus frommer Unbewegtheit zur Wut des Sturmes ändert oder umgekehrt.

Von Luzern kann nicht gesprochen werden, ohne dass man seiner Umgebungen, seines Lichtes und seines gewaltigen Tyrannen und Beherrschers, des Föhns, gedenkt. Das ist der Wind, der uns vom Gotthard und von Jenseits, dem Süden kommt. Von einer Stunde auf die andere bricht er aus, unvorgesehen, ungleich, leidenschaftlich. Er fällt aus Tausenden von Metern senkrecht auf den Seespiegel nieder und zerschlägt ihn in Wellentürme. Die Atmosphäre wird zum Zerzissen durchsichtig. Gletscher rücken in Handhöhe. Der Pilatus erhebt sich senkrecht über den Gasen oder steht unmittelbar vor der Gartenpforte. Man schaut in Schründe und Felsspalten hinein wie in ein aufgeschlagenes Bilderbuch. In den Gärten springen die Knospen auf, die Bäume fiebern, Tümpel werden aufgeschluckt. Der Föhn greift brüllend auch den Menschen an und legt ihm ein eisernes Band um die Stirne. Und wenn er jauchzend um Giebel und Türme fährt, dann ist er die Stimme dieser Landschaft, dann ist er die Stimme Luzerns.

Diese Worte Cécile Laubers über die Stadt, in der wir am 15. und 16. Juni tagen, stehen im Band 20 der «Schweizer Heimatbücher»: Luzern, kartografiert, Fr. 6.50 (Verlag Paul Haupt, Bern). Wir haben mit voller Absicht nur diese «ein stimmenden» Abschnitte ausgewählt. Die Einzelschilderungen von Gebäuden und Plätzen (Hofkirche, Ritterscher Palast, Weinmarkt u. a.) an denen uns Cécile Lauber Vergangenheit lebendig macht, lesen Sie am besten selber nach. Cécile Laubers Erzählungen und Gedichte sind übrigens schon früh und immer wieder in unserer Frauenpresse erschienen, so im Schweizerischen Frauenkalender schon 1918, im Jahrbuch der Schweizer Frauen und natürlich auch noch als 1935 die beiden genannten Publikationen sich vereinigen. Cécile Lauber wird dieses Jahr 81 Jahre alt. Luzern hat für uns Glanz auch durch sie. Wer noch mehr über Luzern aus der Feder Cécile Laubers lesen möchte, der kann im dritten Band «Land deiner Mutter» weitere Schilderungen Luzerner Merkwürdigkeiten von ihr finden.



Luzern:
Spreuerbrücke
16. Jahrhundert

Kleine Bestandesaufnahme der Frauenrechte im Kanton Luzern

Der Auftrag, über den Einsatz der Luzernerinnen für das Frauenstimmrecht zu berichten, wird zur Gewissensfrage: Was haben wir getan, was erreicht? Am Ergebnis gemessen, sind unsere Leistungen vielleicht bescheiden, in vielen öffentlichen Kommissionen sind die Frauen gut bis sehr

gut vertreten. In mehreren Behörden, vor allem in den Schulplätzen, ist ihre Mitwirkung sogar gesetzlich vorgeschrieben. Wir haben Richterinnen (Arbeitsgerichte, Jugendgerichte), Gerichtsschreiberinnen, Polizeiasistentinnen und sind stolz auf einen der wenigen weiblichen Erziehungsräte (oberste kantonale Schulbehörde) der Schweiz. Vergessen wir nicht, dass diese Erfolge — die uns heute schon selbstverständlich sind und auch von gegnerischer Seite kaum gemisst werden möchten — einerseits aufgeschlossenen Männern zu verdanken sind, deren parlamentarische Vorstösse bis ins Jahr 1928 zurückreichen. Andererseits waren es die Frauenorganisationen, insbesondere der Verein für Frauenbestrebungen, die immer wieder in Eingaben auf die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frau im Staat hinwiesen. Wir wollen auch die stille Kleinarbeit erwähnen, die selbstlose Tätigkeit für den Nächsten hat sich in Anerkennung ausgewirkt, die in den Vereinen geleistete staatsbürgerliche Schulung der Frauen (Fortsetzung Seite 3)



Luzern:
Hofkirche zu
St. Leodegar

57. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht 15./16. Juni in Luzern

Ein Gruss den Delegierten

Am 15. und 16. Juni dieses Jahres wird Luzern die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht beherbergen, was für die an Tagungen und Kongresse gewohnte Stadt bestimmt nichts Ausserordentliches ist. Und doch: Frauenstimmrecht und Luzern, das scheint für viele eine erstaunliche Zusammenstellung zu sein, die ins Reich der Phantasie gehört. Wir Luzernerinnen lassen aber deswegen den Mut nicht sinken; wir wissen zwar, dass wir uns mit Geduld wappem müssen, doch fühlen wir uns eng verbunden mit den vielen Frauen in andern Kantonen, die sich für das Frauenstimmrecht einsetzen und die teilweise ihrem Ziele schon sehr nahe sind. Wir freuen uns deshalb besonders, dass wir die Vertreterinnen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht bei uns empfangen dürfen und ihnen zeigen können, dass das Wort Frauenstimmrecht doch auch in Luzern kein Fremdwort mehr ist.

Verein für Frauenbestrebungen Luzern
Die Präsidentin: Lisbeth Laube

Noch ist das Frauenstimmrecht nicht wirklich, weder in der Stadt noch im Kanton Luzern. Aber es ist doch auch hier kein Fremdwort mehr, wie Frau Lisbeth Laube uns sagt, und wie weit Mitarbeit im Staat auch den Luzernerinnen möglich ist, darüber berichtet Ihnen Margrit Längler. Am 15. und 16. Juni treffen sich die Delegierten der rund 40 Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zur 57. Delegiertenversammlung in Luzern. Zu diesem Fest — denn ist die Delegiertenversammlung neben aller Arbeit nicht doch immer wirklich ein Fest? — hat Frau Clara Wyderko, die Redaktorin unseres «Schweizer Frauenblattes», der Sonderseite «Frauenstimmrecht» diesmal die vorderste Seite und dazu noch einen Teil der dritten Seite überlassen, so dass wir Delegierten gleich zwei Gastgeberinnen danken können: dem Verein für Frauenbestrebungen Luzern, der die Vorbereitung unserer Tagung übernommen hat, und dem «Schweizer Frauenblatt» für den heutigen Vorzugsplatz! Und allen wünschen wir zwei schöne Tage in Luzern!

Die Redaktion der Seite «Frauenstimmrecht»

An alle Mitglieder der Frauenstimmrechtsvereine: Statutengemäss haben alle Mitglieder — nicht nur die Delegierten — Zutritt zur Delegiertenversammlung mit beratender Stimme. Dasselbe gilt für Einzelmitglieder. Stimmrecht haben ausschliesslich die Delegierten.

Die Bernerinnen verführen zur Mitarbeit

Der Frauenstimmrechtsverein Bern hat seine Mitglieder mittels eines Fragebogens recht eigentlich zur Mitarbeit verführt. Auf Grund dieser Umfrage hat er u. a. 3 neue Vorstandsmitglieder gewonnen. Wir denken, dass es für alle Sektionen eine willkommene Hilfe ist, einige der «verführerischen» Fragen der Bernerinnen zu kennen. Wer danach eine ähnliche Umfrage seiner Sektion durchführen will, kann die Fragen ja leicht den eigenen Bedürfnissen anpassen: Entspricht unser Jahresprogramm Ihren Vorstellungen von den Aufgaben unseres Vereins? ja/nein (Kritik und Vorschläge?) Welche Art von Veranstaltungen bevorzugen Sie? Wären Sie zur Mitarbeit im Verein bereit? ja/nein Wenn ja, wie würden Sie sich vorzugsweise betätigen? ja/nein Mitarbeit im Vorstand? ja/nein Bildung und Leitung kleiner Diskussionsgruppen? ja/nein Delegation an Tagungen? ja/nein Als Referentin? ja/nein Würden Sie Berichte und Artikel schreiben? ja/nein Wie sollte nach Ihrer Ansicht die Werbung gestaltet werden: Versammlungen? ja/nein Demonstrationen? ja/nein Plakate? ja/nein Flugblätter? ja/nein Andere Mittel?

Programm

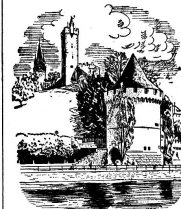
Samstag, den 15. Juni:

- 14.45 Delegiertenversammlung im Grossratsaal, Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 15
Aus der Traktandenliste:
Jahresbericht
Kassabericht
Wahl des Zentralvorstandes
Wahl einer neuen Präsidentin
Bericht über die Tätigkeit der Sektion Luzern

- 20.15 Öffentliche Veranstaltung im Grossratsaal:
«Die Schweiz im Jahr der Menschenrechte»
Referent: Dr. jur. Heinz Langenbacher vom Eidgenössischen Politischen Departement, Abteilung für Internationale Organisationen

Sonntag, den 16. Juni:

- 9.00 Geschlossene Sitzung für Delegierte und Mitglieder im Grossratsaal



Luzern:
Blick von der Reuss
zum Nüllturm und
zum Lugetalsturm
auf Musegg

Auswertung der Antworten

Die Frauen A. Gonzenbach, F. Duttler und M. Graf werteten die Antworten aus. Hier einiges aus ihrem Bericht: Von rund 950 versandten Fragebögen wurden deren 106 beantwortet. Es mag viele befremden, dass wir auf der Basis einer Stimmteilergebnis von 11 Prozent eine Meinungsforschung aufbauen. Erfahrungsgemäss darf jedoch eine 10prozentige Stimmteilergebnis bei Umfragen in Vereinen, Parteien usw. als normal bezeichnet werden. Aus folgendem Grund: in jedem Verein, in jeder Partei existiert eine kleine aktive Gruppe, die vorwärts drängt, die etwas unternehmen will, also die Heife im Verband unerlässlich für den Vorstand. Die zweite Gruppe — nicht weniger wichtig — beschränkt sich darauf, durch ihre Mitgliedschaft die Sache an und für sich zu unterstützen. Diese Mitglieder haben vielfach aus persönlichen Gründen nicht Gelegenheit, unsere Veranstaltungen zu besuchen, und enthalten sich deshalb einer Meinungsausserung.

Etwa 80 von 100 Antwortenden erklären sich mit unserem Programm einverstanden. Einige befriedigt es nicht, ihre Wünsche und Vorschläge zielen auf das Folgende hin:

- Vermehrte Herausgabe von Publikationen; — gezielteres Vorgehen, wobei besonders die jungen Mädchen und Frauen als Erzieherinnen der kommenden Generationen anzusprechen wären; — Diskussionen am runden Tisch, mehr positive Mitarbeit der Mitglieder, Gruppenarbeit; — stete staatsbürgerliche Erziehung.

Von den Mitgliedern sprachen sich aus:

für Versammlungen	71	dagegen	11
für Demonstrationen	20	dagegen	49
für Plakate	78	dagegen	15
für Flugblätter	45	dagegen	21

Weitere Ergebnisse der Umfrage findet man in der «Berna» vom September 1967.

Frauenstimmrecht

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt», Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard, Socinstr. 43, 4051 Basel.

In seinem sehr beachtenswerten Referat «Die Schweiz und die Spannungen unserer Zeit» vor dem Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei hat Bundesrat Schaffner die Situation, in der wir uns befinden, realistisch und schonungslos zu analysieren versucht.

Wir entnehmen der gekürzten Wiedergabe seiner Rede, die in der Neuen Zürcher Zeitung erschien, zunächst den folgenden Passus:

«Die westliche Wohlstandsgesellschaft wird gegenwärtig jäh aus einem trügerischen Traum aufgerüttelt. Das materialistische Eden der fortgesetzten Wachstumsraten, der höheren Ertragskraft, der Entbindung des Menschen von ökonomischer Not und Sorge, seine Dispensation von Anstrengung und Schwere, die Ueberfülle des Angebotes bei stets geringerer eigener Arbeit in diesem klimatisierten und automatisierten Paradies hat einen argen Stoss erhalten. Der Mensch scheint — wie Professor Heisenberg dies während voraussa — wohl in der Lage zu sein, die Umwelt weitgehend zu gestalten, nicht aber sich und die Gesellschaft mit ihren Problemen beherrschen zu können.»

Mit dieser Analyse hat der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes einem Unbehagen Ausdruck verliehen, das in Konsumentkreisen schon lange «mottet». Nur — wenn wir solche Gedanken gegenüber den Fachleuten der Wirtschaft äussern, werden sie achselzuckend unter den Tisch gefegt. Es sind für die Wirtschaft unbedeutende Bedenken. Und doch sind solche Erwägungen keineswegs neu. Bundesrat Schaffner konnte sich im weiteren Verlauf seiner Rede auf Ortega y Gasset's Werke «Der Aufstand der Massen» u. a. berufen, die dieser spanische Philosoph von Weltgeltung bereits 1930 bis 1939 schrieb. Wir zitieren noch einmal Bundesrat Schaffner nach der NZZ:

«Der moderne Massenmensch hat nach ihm [Ortega y Gasset, die Red.] den Charakter eines Kindes, welches jede Autorität ablehnt, das keine Verpflichtungen anerkennt, dem alles erlaubt ist. Ihm fehlt die Einsicht in die komplizierten Interdependenzen der modernen Wohlstandsgesellschaft, welche mit ihren Wundern ihm diese — im Verhältnis zu früheren Zeitaltern — fast ungläubliche Lebenshaltung ermöglicht und die er als grösste Selbstverständlichkeit hinnimmt. Seine Forderungen sind kindlich-egoistisch und widerspruchsvoll: er will sein Auto, das er brutal, ohne Rücksicht auf den andern, einsetzt; Beiträge an den notwendig gewordenen, erhöhten Strassenbedarf sind ihm eine unerträgliche Zumutung; der Preis für seine tendenziell sinkende Leistung soll erhöht werden; stillhalten oder Preise senken soll der andere, und wenn die kollektive Begierlichkeit das Preisniveau ansteigen lässt, so

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

ist der Staat schuld und auf keinen Fall er. Das Verhalten der andern Bevölkerungsgruppen wird einzig mit dem Masstab des eigenen krassen Egoismus gemessen.»

Man sieht also, der referierende Landesvater hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Er mag einige Dinge überspitzt formuliert haben, aber im Zeitalter der Superlative bleibt einem ja gar nichts anderes übrig als auch zu übertreiben, wenn man Gehör erhalten will. Und — wie gesagt — die Grundsubstanz dieser Gedanken geht auf Ortega y Gasset zurück, der sich bereits in den dreissiger Jahren über einen erhörten Weitblick ausgewiesen hat.

Versuchen wir nun, einen Blick in die Zukunft zu tun. Wie wird sich in der Geschichtsschreibung späterer Zeiten die heutige Situation mit ihrer grossen Unrast, dem Aufstand gegen das «Establishment» widerspiegeln? Wird man dies alles als Ausbruchsvorfall aus dem satten Behagen der Wohlstandsgesellschaft erklären? Wird man darin eine Auseinandersetzung zwischen Geist und Materialismus sehen, eine Absage an den «Tanx ums goldene Kalb»? Werden aus dem Untergrund unserer heutigen Entwicklung jene

Werte wieder zu Ansehen gelangen, die vor lauter Bemühen um Absatz, Umsatz, Marktanteile oder Marktbeherrschung verlorenzugehen drohen? Ist überhaupt eine Synthese zwischen Wohlstand und dessen geistiger Bewältigung möglich? Und ist es denkbar, dass die Konsumenten — ähnlich wie heute die Studenten — eines Tages dem hektischen Treiben auf dem Markt den Kampf ansagen? Tun sie es vielleicht heute schon in gewissem Sinn, wenn sie in die Discountläden laufen und dort, um den Preis geringerer Dienstleistungen, ihre Waren billiger kaufen? Ist nicht auch das schon ein Anzeichen für den Ausbruch aus dem Perfektionismus unserer Zeit?

Die rebellierenden Studenten haben vielleicht nur den Startschuss für eine weitere Entwicklung gegeben. Trüsten wir uns nicht damit, dass es bei uns nur zu relativ harmlosen Aufstandsvorstellungen gekommen ist, sondern betrachten wir die Geschehnisse als Fanal für den Aufbruch in eine neue Ära. «Ueberraschung, Verwunderung sind der Anfang des Begreifens» sagt Ortega y Gasset. Werden wir die Zeichen der Zeit begreifen?

Hilde Custer-Oceretz

Tiefkühlung: Luxus oder Notwendigkeit?

Frau Gerda Hegi-Gilgen, Liebefeld, Bern

Ende der fünfziger Jahre, zur Zeit eines eigentlichen Wohnungsnotstandes, wurde das Tscharnerng in Bern entworfen: 1200 Wohnungen, gruppiert in Hochhäuser, Scheibenbauten und Einfamilienhäuser auf einem Terrain von 220 000 Quadratmetern. Dieser in sechs Baujahren erstellte Wohnraum hat der Wohnungsnot die Spitze gebrochen und preisregulierend gewirkt; denn kräftige Hilfe der öffentlichen Hand ermöglichte niedrige Mietzinse. Punkto Baurationalisierung war das Tscharnerng ein «Lehrplätzli». Was an Normung damals noch schlichteren geübt wurde, ist seither ausgewachsen zur Grosstafelbauweise, mit der täglich anderthalb Wohnungen im Rohbau aufgestellt werden. Bereits sind die nach

dieser Methode überbauten Zonen Gabelbach und Schwabegg bezogen.

Trotz grossem Ruhm über die Landesgrenzen hinweg und trotz günstiger Mietzinse ist die Fluktuation im Tscharnerng — als das älteste ist es das einzige, das Beobachtungen über einen längeren Zeitraum erlaubte — ausserordentlich gross, und die gewünschte soziale Mischung der Einwohnerschaft hat sich nicht ergeben. Der Suche nach den Gründen verdanke ich den Auftrag, eine Untersuchung darüber zu machen.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird demnächst in der Verlagsbuchdruckerei Paul Schaffner, Bern, erscheinen.

Hier nehme ich vorweg, was in diesem Kreis speziell interessiert: das Thema Tiefkühlung.

Es hat sich nämlich die Hälfte der Befragten über den Mangel an Tiefkühlmöglichkeiten beklagt. Dieser Personenkreis teilt sich wiederum auf in zwei Gruppen.

Die eine lebt einen rein städtischen Lebensstil. Die Frau ist berufstätig oder fasst dies wenigstens ins Auge für den Zeitpunkt, da die Kinder sie nicht mehr so intensiv beanspruchen. Diese Frau fordert Tiefkühltruhe oder -schrank innerhalb der Wohnung. Sie verspricht sich davon Rationalisierung des Einkaufswesens und Beweglichkeit des Speisezettels. Sie möchte, wenn sie bäckt, gleich mehrere Cakes machen. Sie will unangemeldete Besucher parkfertig empfangen, was eben mit einer vollen Truhe möglich ist. Das Fach in der Gemeinschaftsanlage (deren Einbau in den fünfziger Jahren schon sehr fortschrittlich war) benutzt sie nicht, weil der Gang zum Fach beläufig gleich aufwendig ist wie der in das Lebensmittelgeschäft.

Die andere Gruppe, der ich begegnete, nenne ich die bäuerliche. Es sind Leute, die mit Bauern direkt verwandt sind und von ihnen — oft als Entgelt für samstäbliche Aushilfe zur Erntzeit — mit Landesprodukten (vom Spinat bis zur Schafskäse) eingedeckt werden. In diese Gruppe gehören auch die Pflanzler, die in Schrebergärten oder auf gepachteten Landstreifen wenige Kilometer vor der Stadt Selbstversorgung betreiben. Beide bringen ihre «Ernte» zum Teil in den Fächern der Gemeinschaftsanlage unter. Beide wünschen sich aber eine zusätzliche Tiefkühlmöglichkeit innerhalb der Wohnung. «Ich kann den Kleinen nicht unbeaufsichtigt lassen», jammerte die Mutter eines knapp Einjährigen, der in seinem Lauffutter temperamentvoll herumwühlte. Sie wohnt im 14. Geschoss des Hochhauses und braucht, selbst wenn sie mit dem Lift Glück hat, eine gute halbe Stunde für den Gang ans Tiefkühlfach; und in dieser Zeit könnte der Kleine etwas Unwiderruffliches anstellen. Damit ist erklärt, warum sie und mit ihr viele andere den absehbaren Bedarf für zwei, drei Tage griffnahe gelagert haben möchten.

Die Bestimmtheit und die Einhelligkeit, mit der mir der Nutzen von Fach und Einzelgerät erläutert wurde, sowie die Tatsache, dass alle diese Frauen sich mittels Literatur oder in Kursen die nötigen Kenntnisse für den Umgang mit Tiefkühlgeräten und Tiefkühlgut verschafft haben, lässt den Schluss zu, dass es sich bei diesen Wünschen nicht nur um Modeströmungen, geschaffen durch Werbung, handelt. Der Bedarf ist echt, wohlüberlegt und gerechtfertigt.

Redaktion: Hilde Custer-Oceretz, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Oeffentliche Informationsabteilung
Montag, den 17. Juni 1968, 14.15 Uhr

Verkehrshaus der Schweiz Luzern

«Erlaubtes und Unerlaubtes
in der Heilmittel- und Kosmetikwerbung»

Einführungsreferate:

Dr. P. Fischer, Direktor der Interkantonalen
Kontrollstelle für Heilmittel
Dr. H. Forster, A. Stadchemiker, Zürich

Podiumsgespräch:

Dr. P. Fischer
Dr. H. Forster
A. Neukomm, Stiftung für Konsumentenschutz
Dr. W. Schürmann, Apotheker
Frau H. Custer-Oceretz, Konsumentinnenforum
Frau med. dent. E. Streich, Luzerner
Arbeitsgemeinschaft für Konsumentfragen

Anschliessend freie Diskussion

Schluss 16.45 Uhr

Bus Nr. 2 ab Hauptbahnhof
Parkplätze beim Verkehrshaus vorhanden

Dennoch sollten Planer von Grossüberbauungen nun nicht einfach dazu übergehen, ihren Küchen Tiefkühlgeräte einzufügen.

Meine Befragten wünschten sich weit weniger, nämlich Platz für ein Gerät. Es wird allgemein vorgezogen, sich das Gerät selbst anzuschaffen. Man will das Modell, dessen Fassungsvermögen und Konstruktion auf die persönlichen Verhältnisse zugeschnitten ist. Ausserdem befürchten viele, dass ihnen das bauseits gelieferte Kühlgerät zu hoch, das heisst mit Verdienst für den Bauherrn, in den Zins eingerechnet wird.

Falsch wäre meines Erachtens auch, wenn in künftigen Grossüberbauungen die Gemeinschaftsanlage weggelassen würde. Sicher wird es noch lange Menschen geben, die ihre Freizeit nur zu einem kleinen Teil dem lässlichen Bildungswesen der allenthalben aufblühenden Institutionen opfern, zum grösseren Teil aber «zurück zur Natur» gehen. Sagen wir es prosaischer: sie strecken ihr Haushaltbudget. Und es ist das dümmste nicht.

Die Formel für die Zukunft müsste heissen:

Gemeinschaftsanlagen plus einige «überflüssige» Quadratmeter Fläche zu freier Nutzung innerhalb der Wohnung. Diese «überflüssigen» Quadratmeter fordern ich nicht nur für die Tiefkühlung, sondern für allen späteren Bedarf, der sich aus Veränderungen des Lebensstiles ergibt.

Früher hatten die Leute Kleider mit Zuschüssen an Saum und Nähten für den Fall, dass... Heute sind diese Zuschüsse zum Auslassen nicht mehr gebräuchlich. Man kauft für den Augenblick. Wenn sich etwas verändert, wirft man das Alte weg und geht zum Neuen über.

Grossüberbauungen sind auf dem Sektor Wohnen wie die heutige Konfektion: für den Augenblick richtig und perfekt. Aber Wohnungen sind keine Wegwerfer. Man muss sie also noch dann «verwenden», wenn sie «aus allen Nähten plätzen» unter der Wandlung der Lebensgewohnheit.

Wie schnell sich diese Gewohnheiten wandeln, wird gerade an der Tiefkühlung sichtbar, die selbsterklärend im Tscharnerng vorbildlich gelöst schien und schon heute, sechs Jahre nachdem die letzte Etappe im Tscharnerng bezogen ist, als Problem erscheint.

STI

Was ist eigentlich Leasing?

Seit einigen Jahren stösst man in den Inseratenteilen unserer Zeitungen immer häufiger auf das Wort «Leasing», das natürlich dem angelsächsischen Sprachgebrauch entnommen wurde. Es handelt sich dabei um eine der Bezeichnungen, welche die Angelsachsen für Miete, Pacht haben (to rent, to hire, to lease). Der Begriff wurde von den USA aus als Terminus technicus lanciert und fand auf dem Wege über die Sprache der Wirtschaft auch bei uns Eingang.

Wie meistens, wenn solche neuen Begriffe auf dem «Wortmarkt» auftauchen, bemächtigt man sich ihrer im richtigen und falschen Sinn. Man schliesst, das heute zu Leasing-Bedingungen angeboten wird, ist im Grunde genommen schlicht und einfach ein Mietobjekt.

Als Terminus technicus will Leasing verstanden werden, wo es sich darum handelt, kostspielige Investitionsgüter nutzen zu können ohne sie kaufen zu müssen, wie z. B. Computer, grosse Baumaschinen, Personen, und Lastwagen. Im Leasing Inbegriff sind in der Regel Unterhalts- und weitere Dienstleistungen. «Pay as you earn» (bezahlen während man verdient) ist das Prinzip des Leasing-Systems. Ein Unternehmer oder ein Geschäftsmann kann damit sein Leasing-Objekt zu Erwerbszwecken in Gebrauch nehmen, ohne die Kaufsumme erlegen zu müssen. Es sollte ihm aber die Leasing-Rate fortlaufend einbringen.

Allerdings ist die Leasing-Form von Miete kein «Rettungsanker» (wie es in einem Prospekt heisst) für Firmen, die sich in Schwierigkeiten befinden. Die Leasing-Firma wird sich — ähnlich wie die Banken — über die Solvenz des Mieters informieren. Umgekehrt sollten auch die Leasing-Interessenten sicher sein, dass die Leasing-Firma seriös arbeitet.

Leasing im richtigen Sinn verstanden, setzt eigentlich voraus, dass das gemietete Objekt normalerweise buchhalterisch amortisiert werden müsste, wenn man es kaufen würde.

Wer z. B. ein Auto im Sinne von Leasing mietet, sollte sich genau ausrechnen, welche Vor- und Nachteile ihm daraus im Vergleich zum Besitz des Wagens erwachsen. Je nach Objekt und Vertrag sind im Leasing auch Dienstleistungen inbegriffen, die über die reine Nutzung hinausgehen, indem man ein Personauto z. B. nach 2 Jahren in ein neues Modell eintauschen kann. Leasingkosten können meistens auch bei den Steuern voll abgesetzt werden, und ausserdem ergeben sich für den Leasingnehmer — bei Autos z. B. — keine Umtriebe bei der Behandlung von Unfällen.

Nicht angebracht scheint hingegen Leasing dort

zu sein, wo es sich um Objekte handelt, die nur von Zeit zu Zeit benötigt werden und um solche, die man — wie z. B. Haushaltsgeräte — normalerweise nicht wirklich amortisiert. So ist z. B. Leasing für einen Shampoo-Blecher, mit dem man von Zeit zu Zeit Teppiche reinigt, ein Unsinn. Man kann diese Geräte für ein paar Franken tageweise im Fachgeschäft mieten (im Leasing zählt man dauernd 55 Rp. pro Tag).

Ein Fragezeichen ist auch zum Leasing von Gasapparaten zu setzen. Hier ein Beispiel aus einem solchen Angebot: Ein Kochherd mit Backofen, ein 60-Liter-Kühlschrank und ein Durchlauferhitzer für Heisswasser, deren gesamte Anschaffungskosten ohne Installation gut 1000 Fr. betragen und die wenig Unterhalt benötigen, konnten im Herbst 1967 für 21 Fr. pro Monat zusammen im Leasing gemietet werden. Für einen solchen Vertrag zahlt man in 10 Jahren 2520 Franken. Es entfallen dann auf Installation und Unterhalt rund 1500 Fr. in 10 Jahren. Der Kaufpreis des erwähnten Gasherdes wäre mit dem monatlichen Leasing-Rate in 6 Jahren amortisiert, jener des Kühlschranks in 3 Jahren und 5 Monaten, und der Durchlauferhitzer könnte mit der Leasingrate bereits in 2 Jahren und 11 Monaten Eigentum des Besitzers sein. Diese Apparate können aber überhaupt nicht gekauft werden, wenn man einmal mit Leasing angefangen hat.

Und damit sei noch auf eine weitere Eigenart der Leasing-Verträge hingewiesen. Nicht alle sehen vor, dass man das gemietete Objekt später auch zu Eigentum erwerben kann, wenn man das günstigste findet. Dann kann eben auch die Mietgebühr nie bei einer Erwerbung des Objekts in Anrechnung gebracht werden. Es gibt z. B. einen Fervierfüllungsapparat auf dem Leasing-Markt, der zum Kauf überhaupt nicht angeboten wird. Hat sich also der betreffende Leasingnehmer an den Apparat gewöhnt, findet aber, es wäre rentabel, ihn zu besitzen, so ist ihm das nicht möglich.

Neuerdings werden sogar Wohnwagen für 4 bis 5 Personen im Leasing-System zu 116 Fr. pro Monat angeboten und unter gewissen Bedingungen Fernsehapparate.

Alle diese Offerten gilt es, sorgfältig zu studieren, bevor man Verträge abschliesst. Leasing darf auf keinen Fall eine langfristige Abart des Abzahlungsgeschäftes werden, und wer sich nicht mit dem Gedanken befreundet kann, dass ihm das Leasing-Objekt nie gehören wird, sollte lieber nach einem anderen Mietsystem Ausschau halten oder nach einem Abzahlungsvertrag, dessen Ende abzusehen ist.

Schweizerischer Konsumentenbund

Er ist tatsächlich besser!



SUPER ESPRESSO	50 g	2.30
	150 g	5.70
KOFFEIN-FREI	50 g	2.75
	150 g	6.90

MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

(Fortsetzung von Seite 1)

Ihre Früchte getragen. So steht der Kanton Luzern, was das passive Wahlrecht der Frau angeht, im Vergleich mit andern Kantonen würdig da. Nicht ganz so rosig ist das Bild für das Stimmrecht. Zwei Abstimmungen haben deutliche Resultate geliefert: Die eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959: Ja-Stimmen: 28 025, Nein-Stimmen: 37 734, Stimmbeteiligung: 72 Prozent; Kantonale Verfassungsverträge vom 4. Dezember 1960 für ein beliebig einschränkbares Gemeindefakultativum: Ja: 9110, Nein: 28 025, Stimmbeteiligung: 53 Prozent. Heute wäre das Ergebnis einer solchen Abstimmung sicher wesentlich besser. Immerhin: Der Kanton Luzern ist steiniger Boden, und Geduld gelassene Zuversicht sind für die Befürworterinnen hierzulande immer noch die wirkungsvollere Waffe als draufgängerische Agitation. Der bedächtige, zurückhaltende Luzerner lässt sich nicht so leicht für Neuerungen gewinnen. Und manche politisch durchaus interessierte Frau fürchtet die vor allem auf der Landschaft oft noch abgleitenden parteipolitischen Machtkämpfe, in denen sich unsere sonst so nüchternen Männer leidenschaftlich eiferern können. Doch auch die hochgehenden Wogen luzernerischer Parteipolitik verflachen, Sachfragen verdrängen persönliche Auseinandersetzungen und die Einsicht kommt, dass die Zusammenarbeit aller gutgesinnten Kräfte ein Gebot der Stunde ist. Übrigens hat gerade die Arbeit für das Frauenstimmrecht gezeigt, dass Frauen sich über trennende Herkunft und Gesinnung sehr wohl finden können für ein gemeinsames Ziel. In den Jahren 1958/60 war es der Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau, 17 Organisationen verschiedenster Richtung umfassend, der sich tatkräftig im Abstimmungskampf einsetzte, das Aktionskomitee schuf und den Arbeitsausschuss stellte. Der Arbeitskreis wird wohl reaktiviert, wenn in absehbarer Zeit eine neue Abstimmung vor uns steht. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat nämlich im September 1967 zwei Motionen (Stadtpräsident Dr. H. R. Meyer, lib.; J. Bieri, Landesring) erheblich erklärt, die das integrale Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten fordern. Für eine entsprechende Vorlage des Regierungsrates werden wir Luzernerinnen uns wiederum mit Überzeugung einsetzen, dankbar für jede Hilfe, die uns in den fortgeschrittenen Kantonen durch jene Frauen indirekt geleistet wird, die ihre politischen Rechte verantwortungsbewusst ausüben. *Margrit Liniger-Imfeld*



Luzern: Löwendenkmal von Thorwaldsen 1820

Es harzt auch bei uns

Die Unruhen im Ausland werfen kleine Wellen in die Schweiz hinein, lassen aufmerken, dass es auch bei uns verschiedenes zu ändern und auszufüllen gäbe. Oder war es nicht unter dem Eindruck der Geschehnisse in Frankreich, dass eine a. o. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Studentenvereins (StV) am 27. Mai — allerdings erst nach langer Diskussion — beschloss, den Studentinnen die Vollmitgliedschaft im Schweizerischen Studentenverein möglich zu machen? Wenn die Studenten (in Zürich z. B.) nach «Mitbestimmungsrecht» (nicht nur «Mitspracherecht») an der Universität rufen, oder wenn stimmberechtigte Männer über «Stagnation» unseres politischen Lebens klagen, ein «Malaise» feststellen, so können wir Frauen, die wir die Einführung des Frauenstimmrechts als nicht nur fällig, sondern überfällig betrachten, beiden nur zustimmen: Mitbestimmungsrecht hätten auch wir endlich gern, nämlich im Staat; dass diesem aber so viele Wenn und Aber sowohl von den Behörden als von den Stimmbürgern entgegengesetzt werden, empfinden wir ebenfalls als «Stagnation». Natürlich geht allerlei in Sachen Frauenstimmrecht. Allein im Jura sollen es jetzt rund 60 Gemeinden sein, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben. Gewiss: es gibt die drei welschen Kantone, den Kanton Basel-Stadt, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben, es gibt die Hoffnung auf Baseland (23. Juni). Aber da sind die abschlägigen Bescheide in den Kantonen Solothurn, Schaffhausen, Zürich, Tessin. Da ist das Zögern in bezug auf die eidgenössischen politischen Rechte der Frauen. Nur weil die Motion von Nationalrat Schmitz (neue Abstimmung in der Eidgenossenschaft) keine Forderung auf rasche Erledigung enthielt, wurde sie entgegengenommen.

«Auch wir hätten demonstrieren sollen, so wie es jetzt Studenten, Arbeiter, die schwarzen Menschen in Amerika tun», sagte eine unserer Frauen in diesen Tagen. Dazu eine der öffentlichen Demonstrationen ganz gegen Wesensart und Erziehung sind, die aber aus Solidarität doch an jedem Fackelzug für das Frauenstimmrecht mitgegangen ist.

Fackelzüge

So gibt und gab es ja schon Demonstrationen der Schweizer Frauen, Versuche, ihre Forderungen nach den politischen Rechten einer grösseren Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Dazu gehört z. B. auch der SAFFA-Schneek, der 1928 durch die Strassen Berns geführt wurde als Symbol für die zu langsame Entwicklung unserer Rechte, oder der Basler Lehrerinnenstreik mit seinem weitverbreiteten Echo. (Sieben Jahre danach erhielten die Basler Frauen dann das Stimmrecht.)

Wenn Zeitungen heute schreiben, Opposition in Form von Demonstrationen und Streiks hätten Schweizer Studenten und Arbeiter nicht nötig, weil sie die «Waffen» des Referendums und der Initiative besitzen, so ist sicher: für die Schweizer Frauen gibt es dieses Ventil (Referendum und Initiative) für aufgestaute Unzufriedenheit und berechtigte Forderungen auf eidgenössischer Ebene nicht und in den Kantonen nur in vier von fünfundzwanzig.

Trotzdem sind Demonstrationen wie Fackelzüge u. a. — in ihrer friedlichen Art den Frauen am ehesten — lieder — nur vereinzelt Erscheinungen im Kampf um die Rechte der Frauen. «Kampf» ist zwar ein allzu starkes Wort für das allerdings beherrschte aber gar nicht aggressive Vorgehen unserer Frauen. *A. V.-T.*

Pikant?

Es geschah eines Sonntagabends im Frühling in der Sendung «Tatsachen und Meinungen». Oskar Reek, Präsident der Helvetischen Gesellschaft, hatte eine Juristin, einen Staatsrechtler und einen appenzelnerischen Landammann eingeladen, über die Menschenrechte zu sprechen. Wenn in der Schweiz die Menschenrechte diskutiert werden, so kommt man immer auf das fehlende Frauenstimmrecht, ob man will oder nicht. Sagte unser wackerer Landammann also: «Stimmrecht ist kein Menschenrecht... Auf die Frage des Fräulein Doktor jur. musste er immerhin zugeben, dass man nicht umhin könne, auch Frauen als Menschen zu betrachten.

Ich nehme es dem Landammann nicht übel. Hinter den sieben Bergen wird die Perspektive seltsam verschoben. Übel aber nehme ich es dem

Präsidenten der Helvetischen Gesellschaft, der einen Landammann zu dieser Diskussion eingeladen hat, denn Landgemeinder sind dem Frauenstimmrecht bekanntlich prinzipiell abhold.

Wenn dem grossen Helvetier schon um eine pikante Diskussion zu tun war, hätte er genau so gut einen eragierten Katholikenfeind einladen können, der dann die Jesuitenartikel emotionell verteidigt hätte, oder einen düsteren Antisemiten, der für das Schächtverbot mit brünlischer Ideologie eingetreten wäre. Eine solche Einladung «wagte» man wohlweislich nicht. Aber mit den Frauen kann man es ja machen um der Pikanterie der Gegensätze willen.

Doch man stellt einmal mehr fest: Pikanterie ist des Eidgenossen und insbesondere des Helvetiers starke Seite nicht. *Visiona*

Nur Teilrechte für Frauen auf Bundesebene?

Zur Diskussion gestellt

Bundesrat von Moos hat (laut «Vaterland», Luzern, vom 29. April 1968) öffentlich die Meinung vertreten, man sollte sich überlegen, ob nicht vorerst

nur das aktive und passive Wahlrecht

der Schweizer Frau in der Verfassung zu verankern wäre. «Bräute dieses Vorgehen einen Erfolg, so wäre eines der Hindernisse für den Beitritt zur Menschenrechtskonvention aus dem Wege geräumt.» (Immer nach dem «Vaterland».)

Auch Dr. Marie Boehlen fragt in einem Artikel in «Die Frau in Leben und Arbeit», April 1968: «Wäre es nicht angezeigt zu überlegen, ob... auch im Bund ein schrittweises Vorgehen in die Wege zu leiten wäre, und das eventuell mit einer Initiative, auch um der spätern Volksabstimmung (Männerabstimmung, die Red.) vorzuarbeiten?

Beide Vorschläge gehen wohl auf die Idee von alt Ständerat Dr. E. Zellweger zurück (nur Wahlrecht für die Schweizer Frau), die wir hier zu wiederholten Malen zur Diskussion gestellt haben. Der Meinung Bundesrat von Moos, bei einer allfälligen Verankerung nur des Wahlrechtes der Frauen in der Verfassung wäre eines der Hindernisse für den Beitritt zur Menschenrechtskonvention aus dem Wege geräumt, stellen wir uns aber entschieden entgegen: nur mit dem Wahlrecht ausgestattet, wäre die Schweizerin dem Schweizer gegenüber immer noch nicht gleichgestellt und die Schweiz könnte also die Menschenrechtskonvention immer noch nicht mit blankem Gewissen unterschreiben. Ein solcher Vorschlag für schrittweises Vorgehen darf also höchstens gemacht werden in der Annahme, es könnte dies eine bessere Taktik sein. Taktik statt Politik?

Schrittweises Vorgehen wurde schon 1949

einmal vorgeschlagen: Das Schweizerische Aktionskomitee für Frauenstimmrecht (ihm gehörte auch der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht und weitere 60 gemischte und Frauenorganisationen an) richtete eine Eingabe an den Bundesrat, die u. a. vorschlug, es solle den Frauen vorerst

das Stimmrecht für Sachabstimmungen

mit Einbezug des Rechtes, eine Initiative und ein Referendum zu unterschreiben, erteilt werden.

Was sagen Sie dazu?

Zuschriften sind bis spätestens 29. Juni an die Redaktion «Frauenstimmrecht», A. Villard, Socinstrasse 43, 4051 Basel, zu richten.

Schluss der Seite «Frauenstimmrecht»

Bekanntlich wird im Europarat eine Harmonisierung der Gesetze der diversen Mitgliedstaaten angestrebt. Zurzeit wird in der Kommission für Gesetzgebung des Europarates die Frage der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau behandelt, und zwar auf Vorschlag der Europ. Frauenunion. Es ist im Januar 1967 ein Bericht über die europäischen Gesetzgebungen und die massgebenden intern. Konventionen von M. Mague (Luxemburg) vorgelegt worden. Sodann besteht ein Bericht der Vereinigten Nationen über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau aus dem Jahre 1963. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass es drei Systeme gibt, welche die Ursache für Gesetzeskollisionen bilden. Im ersten folgt die Staatsangehörigkeit der Frau automatisch derjenigen des Mannes. Nach dem zweiten folgt die Staatsangehörigkeit der Frau derjenigen des Mannes, jedoch, um Staatenlosigkeit und doppelte Staatsangehörigkeit zu vermeiden, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des anderen beteiligten Staates. Im dritten ist die Nationalität der Frau unabhängig von derjenigen des Mannes.

Die bestehenden Regelungen

Ueber die Materie «Nationalität der verheirateten Frau» bestehen die nachstehend aufgeführten Konventionen.

Haager Konvention über gewisse Fragen der Kollision von Gesetzen über die Staatsangehörigkeit von 1930

Diese Konvention wurde auf Veranlassung des Völkerbundes geschlossen. Sie befasst sich insbesondere mit der Vermeidung der Staatenlosigkeit und der Doppelnationalität durch die Heirat einer Frau. Darin wird bestimmt, dass eine Frau die Staatsangehörigkeit ihres Mannes erwerben soll, wenn sie die eigene bei der Verheiratung oder beim Wechsel der Nationalität ihres Mannes verliert. Im weiteren soll der Wechsel der Staatsangehörigkeit des Mannes während der Ehe ohne Zustimmung der Frau keinen Einfluss auf ihre Nationalität ausüben. Eine Frau, die durch Heirat ihre Staatsangehörigkeit verlor, hat, soll diese nach Auflösung der Ehe nur auf eigenes Begehren wieder erlangen können. Nur die folgenden der heute dem Europarat angehörenden Staaten haben diese Konvention, die am 1. Juni 1937 in Kraft trat, ratifiziert: Norwegen, die Niederlande, Grossbritannien und Schweden.

Montevideo-Konvention von 1933

Diese Kodifikation, die von der Panamerikanischen Union beschlossen wurde, ist gänzlich anderer Natur. Sie regelt im Gegensatz zur Haager Konvention prinzi-

Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau

Zu einer Diskussion im Europarat von Dr. jur. Lotti Ruckstuhl

pielle Fragen und bestimmt, dass weder die Heirat noch die Auflösung der Ehe die Staatsangehörigkeit von Mann und Frau oder von deren Kinder beeinflussen soll und dass in den Gesetzgebungen und der Praxis wegen des Geschlechts keine Unterschiede betreffend die Staatsangehörigkeit gemacht werden dürfen. Diese Konvention trat ausserhalb der amerikanischen Staaten nicht in Kraft.

Konvention der Vereinigten Nationen über die Nationalität von verheirateten Frauen von 1957

Die Vereinigten Nationen, insbesondere deren Kommission für die Stellung der Frau, haben sich seit 1957 mit dieser Materie befasst. Sie gingen von Art. 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus, welcher lautet: 1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit. 2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Der Hauptzweck der Konvention ist die Durchführung des Prinzips, wonach die Heirat mit einem Ausländer die Staatsangehörigkeit der Frau nicht automatisch beeinflusst, und die Vermiedung von Situationen, durch welche die Ehefrau als Folge der einander widersprechenden Gesetze staatenlos wird oder eine doppelte Nationalität erhält. Im weiteren wird eine erleichterte Einbürgerung für die ausländische Frau eines Bürgers der unterzeichnenden Staaten vorgesehen. Die folgenden fünf dem Europarat angehörenden Staaten haben diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert: Dänemark, Irland, Norwegen, Grossbritannien und Schweden. Die Niederlande, Oesterreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei haben ihre Gesetzgebungen der Konvention angepasst, ohne diese bereits ratifiziert zu haben.

Andererseits halten eine Reihe der Mitgliedstaaten des Europarates am traditionellen System der Einheit der Nationalität von Mann und Frau fest. Dieses Prinzip wird von Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg und der Schweiz angewendet. Diese Staaten, mit Aus-

nahme Italiens, geben jedoch der eigenen Bürgerin die Möglichkeit, ihre ursprüngliche Nationalität durch eine Erklärung beizubehalten. Mit dieser und anderen mehr oder weniger weitgehenden Ausnahmen durchbrechen sie somit das Prinzip.

Konvention der Vereinigten Nationen über die Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961

Diese Konvention ist noch nicht in Kraft getreten. Ihr Hauptinhalt besteht darin, dass, sofern eine Gesetzgebung den Verlust der Nationalität durch bestimmte Tatsachen wie Verheiratung, Auflösung einer Ehe, Anerkennung eines Kindes oder Adoption vorsieht, dieser Verlust der Staatsangehörigkeit nicht eintreten soll, wenn nicht eine andere Nationalität erworben wird.

Europäische Konvention über die Verminderung der Fälle von mehrfacher Staatsangehörigkeit

Diese Konvention wurde am 6. Mai 1965 in Strassburg zur Unterschrift vorgelegt. Bis jetzt ist sie von folgenden Mitgliedstaaten unterzeichnet worden: Oesterreich, Belgien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, den Niederlanden, Norwegen und Grossbritannien. Damit sie in Kraft tritt, ist die Ratifikation durch mindestens zwei Staaten erforderlich. Nur ein Land, Frankreich, hat bisher ratifiziert.

Die wichtigste Bestimmung sieht vor, dass Bürger der Vertragsstaaten, die durch ihren freien Willen, Option oder Wiedereinbürgerung die Nationalität eines anderen Staates erwerben, ihre frühere Nationalität verlieren. Es wurde aber beigefügt, dass die Erklärung, die eine Frau bei der Verheiratung zum Erwerb der Nationalität ihres Mannes abgibt, nicht als Option zu betrachten ist, das heisst, dass die Konvention einer solchen Frau nicht die Aufgabe ihrer angestammten Staatsangehörigkeit verlangt. Sodann soll eine Frau, die eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt, ihre bisherige beibehalten dürfen, wenn ihr Mann die gleiche bisherige Staatsangehörigkeit behält. Weitere Bestimmungen betreffen unmündige Kinder, bei denen ebenfalls eine einzige Staatsangehörigkeit angestrebt wird, sei diejenige des Vaters oder der Mutter. Den Kindern soll aber bei Mündigkeit die Möglichkeit gegeben wer-

den, aus eigenem Willen eine verlorene Nationalität wiederzuerlangen. Im weiteren wird vorgesehen, dass die Staaten den Verzicht auf die Staatsangehörigkeit eines ihrer Bürger gelten lassen müssen, wenn dieser in den vergangenen zehn Jahren seinen Wohnsitz in einem anderen Land, dessen Staatsangehörigkeit er erwirbt, hatte.

Der Europarat steht nun vor der schwierigen Aufgabe, die Emanzipation der Frau mit den Postulaten nach Einheit der Familie und nach Verminderung der Fälle von doppelter Staatsangehörigkeit und von Staatenlosigkeit, die von national gemischten Ehen herrühren, miteinander in Einklang zu bringen.

Vorschlag für eine Lösung

Um eine Lösung zu finden, ist es von Nutzen, zu überlegen, was die Staatsangehörigkeit bedeutet. Sie gibt vor allem folgende Rechte und Pflichten: das Recht, im eigenen Land zu wohnen und seinen Lebensunterhalt zu verdienen; in Ländern mit dem patriarchalen System, das Recht der männlichen Bürger, mit der Ehegattin und den Kindern im eigenen Land zu wohnen, ferner das Recht auf Berufsausübung der durch die Heirat zur Bürgerin des Landes des Mannes gewordenen Ehefrau; das Recht auf den Schutz durch die Gesetze und andererseits die Pflicht, sich an die Gesetzgebung zu halten; den Anspruch darauf, durch Ausübung der politischen Rechte die Gestaltung der Gesetze, denen man unterworfen ist, mitzubestimmen bzw. Vertreter zu wählen, welche die Gesetze beschliessen; das Recht auf Ausreisepapiere, vor allem einen Pass; bei Aufenthalt in einem anderen Lande das Recht auf Schutz durch die diplomatischen Vertretungen und Konsulate des Heimatlandes; dort, wo ein obligatorischer Militärdienst besteht, die Pflicht, diesen zu leisten (in Europa betrifft dies die Frauen nicht).

Zu prüfen ist nun, wie die oben erwähnten Postulate sich im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Nationalität auswirken.

Die Emanzipation der Frau bedeutet ihr Mündigwerden, das Anerkanntwerden als eine eigenständige Persönlichkeit. Das Wort Emanzipation stammt aus dem römischen Recht und war zunächst auf die Söhne anwendbar, die nach der ursprünglichen patriarchalischen Ordnung bis an ihr Lebensende der «Manus», das heisst, der Vormundschaft des pater familias unterworfen waren, aus der sie aber entlassen werden konnten (ex oder = aus). Nach dem Prinzip der Emanzipation ist es selbstverständlich, dass die Frau eine ihrer wesentlichen Eigenschaften, nämlich die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land, nicht verliert. Das geschieht auch tatsächlich nicht. Zum Beispiel bleibt eine Engländerin ihrer Natur nach Engländerin, auch wenn sie einen Franzosen heiratet. Französin wird sie wirklich (Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

lich erst, wenn sie längere Zeit in Frankreich gelebt hat. Die erwähnte Konvention der Vereinigten Nationen von 1957 hat die Konsequenz aus der Anerkennung der Frau als mündige Persönlichkeit gezogen. Es ist undenkbar, dass die neun europäischen Staaten, die diesem modernen Prinzip folgen, es wieder abschaffen. Ein Vorteil des Systems ist auch, dass wegen der Ausübung politischer Rechte kein Problem entsteht, wenn die Staatsangehörigkeit des anderen Ehegatten nicht automatisch erworben werden kann.

Die Einheit der Familie

Aus dem Prinzip der Einheit der Familie wird die anscheinend logische Konsequenz, dass die Familie ein und dieselbe Staatsangehörigkeit haben sollte, abgeleitet. Dabei wird nach der traditionellen Denkweise angenommen, diese Einheit könne einzig über die Staatsangehörigkeit des Mannes gegeben werden und die Persönlichkeit der Frau habe einfach in derjenigen des Mannes aufzugehen. Um aber festzustellen, zu welchem Land eine Familie tatsächlich gehört, spielen noch manche andere Faktoren, vor allem der Wohnsitz, eine Rolle. Paradoxerweise haben sich in der Schweiz, wo das Prinzip der Einheit der Nationalität der Familie hochgehalten wird, tragische Fälle ereignet, indem ausländische Ehemänner von Schweizerinnen, ohne dass irgendein Verschulden ihrerseits vorlag, das eigentliche Ausreisungsgründe ergeben hätte, aus dem Land weggenommen wurden. Es war dies einzig eine Folge der Bestimmungen zur Reduktion der Zahl der Fremdarbeiter. Dadurch standen die Frauen vor der Wahl, entweder ihre Heimat zu verlassen, um dem Mann in die seine zu folgen, oder die eheliche Gemeinschaft aufzugeben.

Ein wahrer Schutz der Einheit der Familie würde darin liegen, dass die Staaten den Eheleuten bei national gemischten Ehen nichts in den Weg legen, wenn sie im Land des einen oder des anderen Ehegatten wohnen und ihren Lebensunterhalt verdienen wollen. Dies würde bedeuten, dass das oben aufgeführte, sich aus der Staatsangehörigkeit ergebende Recht, mit der Familie im eigenen Land zu wohnen und den Beruf ausüben, auch für die mit einem Ausländer verheiratete Frau und nicht nur für den mit einer Ausländerin verheirateten Mann gelten sollte. Dann hätten wir die Gleichberechtigung mit gleichzeitiger Sorge um das Wohlergehen der Familie. Sodann müsste für den landfremden Ehegatten eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht werden, was bereits in der Konvention der Vereinigten Nationen von 1957 vorgesehen ist, jedoch ohne Angabe, was genau darunter zu verstehen sei.

Es könnte Gegenstand einer europäischen Konvention sein, Regeln für die erleichterte Einbürgerung aufzustellen. Man könnte zum Beispiel festlegen, dass bei Berechnung der erforderlichen Dauer des Aufenthalts die Zeit der Verheiratung mit einem Bürger oder einer Bürgerin des betreffenden Landes doppelt angerechnet wird, wobei die erforderliche Frist auf alle Fälle insgesamt nicht fünf Jahre überschreiten darf. Sodann müsste es verboten werden, hohe Gebühren für den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu erheben. Manche schweizerischen Gemeinden erheben Gebühren, die in verhältnismässigen Zahlen gehen, was ein beträchtlicher Härdegrund für den Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit durch völlig assimilierte Personen ist. Man könnte sich auch fragen, ob nicht unter bestimmten Umständen für den Ehegatten eines Bürgers oder einer Bürgerin eines Landes ein Recht auf Naturalisation in einer Konvention festzulegen wäre. Als Voraussetzung für ein solches Recht käme ein längerer Aufenthalt (10 Jahre) im betreffenden Land, Beherrschung der Landessprache und Unbescholtenheit in Frage. Eine europäische Konvention im Sinne der obigen Vorschläge müsste nicht speziell von der Nationalität der Frau handeln, sondern von der Staatsangehörigkeit der Ehegatten bei national gemischten Ehen.

Bei konsequenter Durchführung des traditionellen Systems, wonach die Frau automatisch, ohne eigene Willensäußerung und ohne Aufenthalt im Lande des

Mannes seine Staatsangehörigkeit erwirbt, besteht der Nachteil, dass eine effektiv noch landesfremde Frau politische Rechte ausüben kann. Diese Feststellung wird heute noch als Argument gegen die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz vorgebracht.

Das Problem der Staatenlosigkeit stellt sich in denjenigen Ländern, in denen beide Ehegatten ihre angestammte Staatsangehörigkeit bei der Heirat beibehalten, nicht. In den anderen Ländern ist die Lösung auch leicht zu finden, und zwar durch eine Bestimmung, wonach die Staatsangehörigkeit nur verlorengeht, wenn eine andere erworben wird.

Die doppelte Staatsangehörigkeit

Zum Bestreben, die Fälle von doppelter Staatsangehörigkeit zu vermindern, ist folgendes zu sagen: Der Hauptgrund für Bedenken gegen die doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit ist die Verpflichtung zu militärischer Dienstleistung. In Europa besteht für Frauen kein obligatorischer Militärdienst, so dass diese Bedenken gegen die doppelte Staatsangehörigkeit einer Frau dahinfällt. Auch für die Männer ist der Militärdienst nicht in allen Ländern obligatorisch. Es wäre zu prüfen, ob nicht speziell für die Militärdienstpflicht eine besondere Konvention oder Staatsverträge zwischen den beteiligten Staaten mit obligatorischem Militärdienst zu treffen wären, ohne dass dies die Staatsangehörigkeit an sich betrifft. Das Doppelbürgerrecht eventuell beider Ehepartner bringt manche Vorteile, kann doch die Familie in dem einen oder anderen Land eine Heimat finden. National gemischte Ehen gehören faktisch ihrer Natur nach zwei Ländern an. Das will

nicht heissen, dass die eheliche Gemeinschaft dadurch gestört wird, sofern jeder der beiden Staaten für den Schutz dieser Ehe besorgt ist.

Ich halte deshalb die Tendenz, die doppelte Staatsangehörigkeit zu bekämpfen, die in der von einer Anzahl Länder bereits unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten europäischen Konvention von 1965 zutage tritt, für verfehlt. Noch weniger verständlich ist es, wenn man für die Kinder eine einzige Nationalität anstrebt. Diese Kinder stammen ganz einfach von Eltern zweier Länder ab, sind zweifach Nationalität verpflichtet und tragen in sich eine doppelte Nationalität. Mir scheint es richtig, diese Kinder erst bei Mündigkeit durch eine Option erklären zu lassen, welchem Land sie angehören wollen. Da das Alter der Mündigkeit nicht in allen Ländern gleich ist, ginge es bei einer Konvention darum, festzulegen, welches Mündigkeitsalter massgebend sein sollte.

Es gibt noch eine Reihe von rechtlichen Problemen bei national gemischten Ehen, die nicht durch Bestimmungen betreffend Staatsangehörigkeit geregelt werden können, sondern durch besondere Abkommen. Zum Beispiel gehören Fragen, welches eheliche Güterrecht oder welches Erbrecht gelten soll, in das Gebiet des internationalen Privatrechts. Sodann müssen Fragen über soziale Leistungen der Staaten an Ausländer durch spezielle Abkommen geregelt werden. Das bildet aber kein Hindernis für eine vernünftige Regelung der Staatsangehörigkeit bei gemischten Ehen, die sowohl das Prinzip der Anerkennung der Persönlichkeit beider Ehegatten wie auch den Schutz einer solchen Familie berücksichtigt.

(Mit Genehmigung der Neuen Zürcher Zeitung)

Der Hort als Erziehungsstätte

war das zentrale Thema der Jubiläumsversammlung des Schweiz. Horterinnenvereins, der in Winterthur sein 10jähriges Bestehen feierte. Der Hort, so führte der Referent, Hans Künzli, aus, leistet an Kindern berufstätiger oder erziehungs- und pflegenfähiger Eltern grosse erzieherische Arbeit, indem er diese Kinder nach der Schule oder, im besonderen Falle von Zürich, das über ein Tagesheim verfügt, auch vor der Schule und über Mittag aufnimmt und ihnen unter fürsorglicher Betreuung eine sinnvolle Freizeitgestaltung bietet. Durch eine planmässige Gestaltung und eine geschickte Führung kann der Hort dem Kinde auch zu dem verhelfen, was ihm bis anhin vielleicht abgekommen ist: die Befriedigung der seelischen Grundbedürfnisse. Dabei treten vor allem Möglichkeiten zur Identifikation und Anregungen zur Selbstverwirklichung, zur Umwelteroberung in den Vordergrund. Durch das Teilhaben an der Umwelt bildet sich das Gewissen und das Gemüt. Umgekehrt neigt ein Kind, das keine Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung hat, zu passivem Aufnehmen der Geschehnisse anstelle produktiven Selbstschaffens. In der heutigen technisierten Umwelt, die dem Jugendlichen dieses Selbstschaffens oftmals vorenthält, tritt manchmal auch ein gewisser Infantilisismus zutage, wobei die intellektuelle Entwicklung hinter der körperlichen zurückbleibt, aber es ist anstelle einer Bedürfnisstillung eine Ersatzbefriedigung wahrzunehmen, etwa das Erzwängen eines Wunsches, auffälliges Benehmen usw. Andererseits schadet eine Übersteigerung der Bedürfnisbefriedigung und kann zur Sucht führen. Zur Möglichkeit der Identifikation dienen Vorbilder und Erzieher. Ohne Identifikation ist keine Einfühlung, keine Rücksichtnahme möglich, ohne Bereitschaft dazu keine Erziehung. Es ist wichtig, dass ein Kind beide Elternteile zum Vorbild hat, daher wäre auch das zeitweilige Mitwirken eines männlichen Erziehers im Kinderhort sehr wünschenswert, besonders für väterlose Kinder, denen eine

Identifikation mit einer männlichen Person unter Umständen fehlt.

Dadurch, dass die Alterspanne im Hort das gesamte Schulalter inklusive Kindergartenzeit umfasst, werden günstige Voraussetzungen für einen familiären Gemeinschaftssinn geschaffen. Es ist Aufgabe der Horterinnen, dieser Gemeinschaft eine Wohnstubeatmosphäre zu schaffen, in welcher sich die Kinder geborgen fühlen. Sie soll auch die Soziologie ihrer Gruppe erkennen, Führer, Verführer, Geführte und Aussenseiter unterscheiden, den Rivalitäten entgegensteuern, Charaktere und individuelle Stärken und Schwächen erkennen und so eine gute Gruppenmoral aufbauen. Die Schaffung von Traditionen, guten Gewohnheiten und einem bestimmten Ordnungsgewisse hilft dabei wesentlich mit. Die Horterinnen muss die häusliche Erziehung ergänzen und deshalb gute Beziehungen zu den Eltern pflegen. Ausserdem muss sie sich in Hauswirtschaft und häuslicher Krankenpflege auskennen, vor allem aber braucht sie ein tiefes Lebensvertrauen: Erziehen kann nur wer Vertrauen schenkt und damit immer wieder von vorne beginnt, da das Vertrauen immer wieder missbraucht wird. Hortarbeit ist eine verantwortungsvolle und unter erschwerten Umständen zu leistende Erzieherarbeit, die grosse Anforderungen an Persönlichkeit und Können der Horterinnen stellt. Es fragt sich daher, ob eine 2jährige Ausbildung genügt. Bestrebungen sind im Gange, Weiterbildungskurse durchzuführen, auch soll in Zukunft der Persönlichkeitsentwicklung der Erzieherin mehr Beachtung geschenkt werden.

Nur etwa 10 Prozent der Kinder erwerbstätiger Mütter werden in einem Hort betreut. Von den übrigen sind viele unbeaufsichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei verschiedenen Eltern vor früheren Zeiten her das falsche Vorurteil, Hort sei gleichbedeutend mit Armenfürsorge, eine Rolle spielt. Auch mangelt ihnen oftmals die Einsicht für die Bedeutung einer guten erzieherischen Betreuung ihrer Kinder. K. N.

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger tagte in Lugano

Im Padiglione Conza, Lugano, vereinigten sich kirchlich Krankenschwestern und Krankenpfleger unseres Landes in grosser Zahl. Neben den 66 stimmberechtigten Delegierten der 11 Sektionen folgten zahlreiche weitere Mitglieder des Berufsverbandes zusammen mit verschiedenen Gästen den Verhandlungen. Von den erst vor kurzem entstandenen Juniorengruppen (Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschulen) war eine stattliche Anzahl Vertreter anwesend.

Unter dem Vorsitz von Schwester Nicole F. Exchaquet, Lausanne, vermittelte die Tagung einen eindrücklichen Überblick über die vielgestaltigen Aufgaben, die sich im Laufe des vergangenen Jahres dem Vorstand und den Kommissionen stellten. Dazu gehören die Verhandlungen hinsichtlich der Revision des Normalarbeitsvertrages, der Arbeitsbedingungen wie auch der Altersvorsorge. Eine besondere Kommission beauftragte sich mit Problemen der Weiterbildung, mit Lehrgängen zur Spezialisierung (für Operations-, Narkose-, Gemeindegewestern) sowie mit Wiederaufbruchkursen für Schwestern, die nach längerem Unterbruch ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen gedanken.

Der Krankenpflegeberuf steht mitten in den Umwandlungen, welche durch die heutige Zeit mit ihrer veränderten Gesellschaftsstruktur und infolge der Fortschritt in Medizin und Technik im Krankenhausbereich bewirkt werden. Die diplomierten Krankenschwestern und Krankenpfleger müssen immer auf neue ihre Stellung innerhalb der ständig komplexer werdenden Gruppe der Spitalberufe festlegen und die Grenzen ihrer Verantwortung abstecken. Dass dabei alte Leitbilder und neue Begriffe gelegentlich aufeinanderprallen, ist nicht zu vermeiden. Der Verband muss deshalb innerhalb des Berufs wie auch nach aussen, in der Öff-

entlichkeit, intensiv für umfassende Information besorgt sein.

Die Werbung neuer Mitglieder gehört zu den ständigen Anliegen der Verbandsleitung, wobei vor allem der Beitritt und die aktive Mitarbeit der jungen Schwestern und Pfleger angestrebt wird.

In weiten Kreisen der Verbandsangehörigen wurde ein Expertenbericht der **Weltgesundheitsorganisation** eingehend studiert. Dieser enthält eine Fülle grundsätzlicher Überlegungen zum Krankenpflegeberuf und fordert zur Stellungnahme auf.

Die Arbeiten der Ende 1965 begonnenen «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» machten im vergangenen Jahr weitere Fortschritte. Die Studie verfolgt das Ziel, herauszufinden, ob der bestehende Mangel an Pflegepersonal in unserem Land durch einen zweckmässigeren Einsatz der Krankenschwestern und durch rationalere Arbeitsmethoden behoben werden könnte.

Als Mitglied des **Weltbundes der Krankenschwestern** ist der Verband nicht nur an vielseitigen internationalen Aufgaben beteiligt, er führt auch seine Mitglieder einen stark beanspruchten Vermittlungsdienst für Stellen im Ausland.

Jede Jahresversammlung soll auch reichlich Gelegenheit zu gegenseitigen Kontakten und Aussprachen bieten. Die Sektion Tessin hat keine Mühe gespart in dieser Hinsicht. Sowohl das Bankett am Samstagabend wie die drei verschiedenen Ausfahrten ins «unbekannte Tessin» dienten der Kameradschaft und Entspannung.

Hauspflegerinnen nicht mehr wegzudenken!

In Solothurn tagte die Schweizerische Vereinigung der Hauspflegeorganisationen, die neben Einzel- und Kollektivmitgliedern 370 Sektionen und 4 Regionalverbände umfasst. An der Generalversammlung gab der Präsident der Vereinigung, Dr. iur. Konrad Keller, den Rücktritt zweier verdienter Vorstandsmitglieder bekannt: Prof. Dr. med. Paul Stucki, Bern, und Schwester Jenny Thomann, Küssnacht ZH, deren Leistung als

Kurze Personalnachrichten

Eine Frau an der Spitze des Evangelischen Kirchenrates in Genf

Genf (ag) In Genf ist wieder eine Frau in ein hohes Amt gewählt worden: Der Kirchenrat der evangelischen Kirche des Kantons Genf wählte die Sekundarschullehrerin Tilka Prince zu seiner Präsidentin. Es ist das erste Mal in der Geschichte der protestantischen Kirche Genfs, dass eine Frau dem Kirchenrat vorsteht. Zum Vizepräsidenten des Rates wurde Pfarrer Frédéric Klei aus Grand-Lancy gewählt.

Helene Dahm

ist drei Tage nach der Vollendung ihres 90. Lebensjahres im Kreislipst gestorben. Ueber Leben und Werk der Künstlerin haben wir ausführlich in Nr. 10 vom 17. Mal berichtet. Wir verzichten daher auf einen längeren Rückblick.

Alice Suzanne Albrecht siebzigjährig

Heute feiert in Lugano die Basler Literatin Alice Suzanne Albrecht ihren siebzigsten Geburtstag. Die Jubilarin hat ihre Schuljahre in Zürich verbracht, wo ihr feinsinniger und hochmusikalischer Vater, Wilhelm Albrecht, aus alter Basler Familie, als Kaufmann tätig war. Früh entdeckte sie ihre Neigung und Begabung für alles Schriftstellerische, und sie entschloss sich, dieser Berufung ihre ganze Arbeitskraft zu widmen. Ihre seltene Meisterschaft in mehreren Sprachen vermittelte ihr nicht nur einen tiefen Einblick in die gesamte Literatur, sondern befähigte sie auch zu eigenem mehrsprachigem, kritisch-schriftstellerischem Schaffen, das seinen Niederschlag in zahllosen Rezensionen, Vorträgen und Essays fand. Ihre Gedichte und Prosaerwerke haben viele Leser und Bewunderer gefunden. In der «Literarischen Gesellschaft» von Lugano ist sie seit mehr als vierzig Jahren eine der einflussreichsten Vermittlerinnen zwischen den drei schweizerischen Kulturen.

Anna Müller-Blaser, Biel, gestorben

Frau Anna Müller-Blaser, frühere Präsidentin des Vereins für Frauenbestrebungen, Biel, langjährige treue Abonnentin unseres Blattes, ist durch tragischen Unfall im 82. Lebensjahr gestorben.

Eine unentwegt zuverlässige Kämpferin für die Gleichberechtigung ist damit von uns gegangen.

Gründerin und langjährige Leiterin der Churer Hauspflegerinnenchule unvergessen bleibt. Der Vorstand wird bis zum eigentlichen Wahljahr 1969 um Ersatz besorgt sein. Die grosse Arbeit des Vorstandsmitteldes Frau Margrit Bangerter, Solothurn, welche die Tagung sorgfältig vorbereitet hatte, sowie der umsichtigen Quästorin, Mathilde Daschinger, und der selbstlosen Sekretärin, M. E. Furrer, erfuhren besondere Würdigung.

Dem Beispiel des Nationalrates folgend war nach Abwicklung der Geschäfte zum erstmaligen Fragestunde anberaumt worden, die im Sinne eines Erfahrungsaustausches lebhaften Zuspruch erfuhr. Die Diskussion drehte sich um Lohn, Arbeitszeit (Fünftagswoche!) und Wohnfragen der Hauspflegerin; erörtert wurde ferner die Einführung eines Pflichtjahres der Pflegerinnen unmittelbar nach deren Diplomierung, die vor allem dort angezeigt erscheint, wo die öffentliche Hand eine unentgeltliche Ausbildung ermöglicht. (Bern kennt bereits eine zweijährige Pflichtzeit.)

Vertreter der politischen und kirchlichen Gemeinden Solothurns sprachen während des Mittagessens im ehrwürdigen «Landhaus» (vor einiger Zeit ausgebaut, jetzt glanzvoll restauriert) zu den 180 Anwesenden. Sowohl der von Dr. Entz verfasste und von Fr. Mosmann vorgetragene Prolog, mit dem die Tagung eingeleitet wurde, als auch die Reden brachten deutlich zum Ausdruck, dass die Hauspflege sich in wenigen Jahrzehnten zu einer geschätzten, nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung entwickelt hat, die zur Entlastung der Spitäler und zum Wohlbefinden der Bevölkerung wesentlich beiträgt.

Irma Fröhlich

Schulmüden Kindern
verhelfen
BIO-STRATH
Tropfen
zu neuer
Leistungsfähigkeit
Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

BSF = Bund Schweizerischer Frauenvereine

Was ist der BSF?

Als grösster Dachverband von Frauenvereinen in der Schweiz umfasst er fast alle schweizerischen Verbände (wirtschaftliche, berufliche, gemeinnützige), die kantonalen Frauenzentren, gegen 200 schweizerische, kantonale und lokale Vereine und rund 250 Einzelmitglieder.

Was tut der BSF?

Er interessiert sich für alle Fragen, welche Frauen und Allgemeinheit angehen.

Wie arbeitet der BSF?

Er macht Eingaben an die eidg. Behörden; er vertritt die Fraueninteressen in eidg. Kommissionen und bei andern Organisationen; er sorgt durch Presseartikel, Mitteilungen an seine Mitglieder und Tagungen für die Aufklärung der Frauen im allgemeinen und über bestimmte Fragen.

Woher nimmt der BSF seine Mittel?

Neben Mitglieder- und Gönnerbeiträgen spielen die Subventionen der Kantone und des Bundes, welche letztere leider gekürzt wurden, eine Rolle. Das unvermeidliche Defizit wird durch Postkartenaktionen und dergleichen gedeckt.

Die Arbeit nimmt stetig an Umfang zu. Das bedeutet grössere Ausgaben, leider nicht aber auch steigende Einnahmen.

Was tut der BSF zur Abhilfe?

Er hat kürzlich seine Mitgliederbeiträge erhöht. Neue Einnahmequellen zu finden ist nicht leicht.

Was braucht deshalb der BSF?

Das Interesse an seiner Arbeit ist notwendig, genügt aber nicht. Um seine Arbeit wirksam ausführen zu können, braucht der BSF nicht nur die Beiträge der angeschlossenen Vereine, sondern die materielle Hilfe aller ihm Wohlgesinnten. Wer dazu in der Lage ist, helfe durch einen Beitrag, der in jeder Höhe willkommen sein wird.

Was sollen wir tun?

Wir zahlen unsern Beitrag — je mehr desto besser — auf das Postcheckkonto des BSF 80—9802 ein und ermuntern andere Frauen, welche diesen Aufruf nicht lesen, ein Gleiches zu tun.

Damit beweisen wir die Solidarität unter uns Frauen

Liebe Leserin! Bitte benutzen Sie den Einzahlungsschein, der dieser Nummer beiliegt.
Die Redaktion des Schweizer Frauenblattes

Ohne Frauenarbeit könnte unsere Textilindustrie nicht mehr existieren . . .

Dies resultiert aus einer von der Wirtschaftsförderung veröffentlichten Statistik, laut welcher 56 Prozent der in der schweizerischen Textilindustrie beschäftigten Personen Frauen sind.

Besonders hoch ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Stickerei mit 80 Prozent; aber auch in der Spinnerei und die Weberei weisen hohe Frauenanteile auf. Eine Ausnahme macht einzig die Veredelungsindustrie, wo nur ein Drittel der Beschäftigten auf Frauen, zwei Drittel auf Männer entfallen. «Der grosse Anteil der Frauenarbeit in der Textilindustrie ist u. a. ein Grund für den relativ hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften», stellt die Wirtschaftsförderung fest.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau» vom 17. bis 28. Juni 1988

- Montag, 17. Juni, 14 Uhr: Dur' d'Wuche däre. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Liesel Lee.
- Dienstag, 18. Juni, 14 Uhr: Hilfsmittel für Rheumakranke. Ein Gespräch zwischen Lilo Thelen und Dr. med. Charlotte Bloch, Fürsorge-Delegierte der Rheumaliga.
- Mittwoch, 19. Juni, 14 Uhr: Mir läse üne Chind vor. Hinweise auf historische Bücher von Rosmarie Fahrner und Peter Schuler.
- Donnerstag, 20. Juni, 14 Uhr: Eine Schweizer Graphikerin in New York (Dr. Heiner Gautschi).
- Freitag, 21. Juni, 14 Uhr: 4 mal 5 Minuten. Italienisch-Minikurs (Grazia Meier-Jaeger). — Pausenbrot (Ernst Kappeler). — Euses Chind und d' Sprach. 9. Läge und schribbe, isch das e Plag! (Margrit Dosenbach-Habützel). — Gällez (Walter Bernays).
- Montag, 24. Juni, 14 Uhr: Sag numme: 's isch ummel! Eine Dialektplauderei von Marie Aebersold.
- Dienstag, 25. Juni, 14 Uhr: Neue Romane. Hinweise und Proben (Lisbeth Scholer).
- Mittwoch, 26. Juni, 14 Uhr: E ganze Huffe blau Beer. Plauderei von Ursula Schneider-Gurtner.
- Donnerstag, 27. Juni, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblut spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen. Heute: Topfhortensien — Broccoli — Trockenblumen.
- Freitag, 28. Juni, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Dorin Leon).

Schluss des redaktionellen Teils

Die Sonne bringt es an den Tag . . .

... die Tatsache nämlich, dass Ihre Fenster-scheiben nach dem feuchten, nebligen Winterwetter dringend einer gründlichen Reinigung bedürfen!

Eine mühselige und zeitraubende Arbeit! seufen viele Hausfrauen. Ihnen sei gesagt, dass diese wenig geschätzte Arbeit viel von ihrem Schrecken verloren hat, seit es moderne Vliesstofftücher gibt.

Vliesstoffe sind flexible, poröse Flächen aus Textilfasern, die durch Verkleben, Verschmelzen oder Verschweissen untrennbar miteinander verbunden sind. Sie haben keine Gewebe- oder gewirkte Struktur. Schmutz setzt sich nicht fest; die Tücher werden nie glitschig. Sie können mit den üblichen Reinigungsmitteln heiss gewaschen werden (sogar in der Waschmaschine) und bleiben immer weich, griffig und saugintensiv.

Das frappierende an diesen neuzeitlichen Tüchern ist, dass sie vollkommen faserfrei arbeiten. Verwenden Sie das Vliesstofftücher beispielsweise genau nach Gebrauchsanweisung feucht, erzielen Sie ohne Nachbrennen und ermüdenden Kraftaufwand innert kürzester Frist vollkommen klare, streifenfreie und saubere Fenster. Auch verspritzte Spiegel im Badezimmer werden vollkommen klar. Der Feuchtigkeitsfilm, der durch das feuchte Abreiben entsteht, verfliegt im Nu, ohne Spuren zu hinterlassen. Probieren! Es lohnt sich!

Ist das Frauenstimmrecht ein Menschenrecht?

Vor zwanzig Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinigten Nationen unter Zustimmung aller Mitglieder ausser Russland proklamiert. 1968 wird als Jahr der Menschenrechte bekannt. In jedem Land soll an diesem Jubiläumstag geprüft werden, welche Menschenrechte dort nicht bestehen, und danach getrachtet werden, sie zu verwirklichen. Auch in der Schweiz ist eine solche Wissensforschung am Platz. Unser Land ist zwar nicht Mitglied der Vereinigten Nationen, arbeitet jedoch in zahlreichen ihrer Organisationen mit. Vor allem stellt sich die Frage, ob das fehlende Frauenstimmrecht eine Missachtung der Menschenrechte darstellt.

In der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekräftigen die Völker der Vereinigten Nationen ihren Glauben an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau. In Artikel 2 wird sodann festgehalten, dass jeder Mensch Anspruch auf die in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten hat ohne irgendwelche Unterscheidung wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht oder Religion.

Die Gegner des Frauenstimmrechts behaupten, dass die individuellen Freiheitsrechte, die in der Erklärung den UNO wie in unserer Verfassung verankert sind, Menschenrechte darstellen, nicht aber das Stimmrecht. Was weltweit, vor allem in den westlichen Demokratien, als Menschenrecht betrachtet wird, hängt aber nicht von der Denkweise eines Teiles unseres Volkes ab, sondern geht aus dem Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte selbst klar hervor. Massgebend ist Artikel 21, welcher lautet:

«Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch periodisch und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stim-

abgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.»

Die Erklärung der Menschenrechte der Vereinigten Nationen ist ein Programm, ein Leitbild für alle Nationen. Sie erlangt in den einzelnen Ländern nicht unmittelbare Gesetzeskraft. Anders verhält es sich mit der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates. Diejenigen europäischen Staaten, welche die Konvention unterzeichnet und ratifiziert haben, d. h. alle Mitglieder des Europarates mit Ausnahme von Frankreich und der Schweiz, sind verpflichtet, die dort festgelegten Rechte zu respektieren. Sie können mit einem besonderen Verfahren, das auch von Einzelpersonen eingeleitet werden kann, durch die Europäische Kommission für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zur Rechenschaft gezogen werden. In Artikel 3 des Zusatzprotokolls gehen die einzelnen Staaten die Verpflichtung ein, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die die freie Äusserung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten. In der europäischen Konvention wird somit nur der Gedanke des Absatzes 3 des Artikels 21 der Erklärung der Vereinigten Nationen aufgegriffen, wohl in der stillschweigenden Voraussetzung, die in den Absätzen 1 und 2 umschriebenen politischen Rechte seien verwirklicht. Beide Dokumente und auch das Statut des Europarates beruhen auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau, so dass unter dem Willen des Volkes zweifelhaft die Meinung der mündigen Männer und Frauen zu verstehen ist.

Bemerkenswert ist, dass der Absatz 1 des Artikels 21 der Erklärung der Menschenrechte nicht nur die repräsentative, sondern auch die direkte Demokratie umfasst. Der Grund hierfür mag darin liegen, dass am Entstehen des Textes die Vereinigten Staaten von Amerika massgeblich beteiligt waren, in deren Einzelstaaten zahlreiche Abstimmungen über Sachvorlagen und in den kleineren Ortschaften Gemeindeversammlungen unter starker Beteiligung der Frauen durchgeführt werden. In der Europäischen Menschenrechtskonvention ist nur von Wahlen die Rede. Daran, dass es im Herzen Europas ein kleines Land, die Schweiz, gibt, welches als direkte Demokratie, jedoch unter Ausschluss der Frauen, organisiert ist, dachte wohl niemand. Unser

Land selbst hielt sich zu jener Zeit, nämlich im Jahre 1957, noch vom Europarat fern.

Aus den zitierten Dokumenten geht eindeutig hervor, dass die Teilnahme an der Willensbildung im Staate für Männer und Frauen ein Menschenrecht ist. Den Staaten bleibt es freigestellt, dieses Grundrecht in der Form der repräsentativen oder der direkten Demokratie zu verwirklichen.

Stimmrecht ist Menschenrecht.

L. R.

Ruth Schwarz-Ehinger

in der Galerie Chiquet, Basel

... und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser, dieses geheimnisvolle Bibelwort begreift man beim Betrachten der Bilder der deutschen Malerin Ruth Schwarz-Ehinger. Gewitterhaft schwarze Wolken drohen über dunkler Landschaft; dichte graue Nebel hüllen kaum erkennbare Konturen ein; das Düstere, Verhaltene dominiert. Die 1914 geborene Künstlerin hat zwar in München und in Florenz Malerei studiert, doch in ihren Bildern ist die Atmosphäre des Nordens spürbar. Deshalb wird man vielleicht da und dort an Munch oder Nolde erinnert; doch ist Ruth Schwarz-Ehinger keine Expressionistin. Wie die Impressionisten gibt sie den Moment, den Eindruck wieder.

Sie klagt nicht an; sie verzerrt nicht. Die Elemente sind stärker als der Mensch; sie bestimmen Helligkeit und Dunkel; die Natur ist die eine grosse und rätselhafte Macht. Ruth Schwarz-Ehinger wurde in Neu-Ulm geboren und erlernte das Goldschmiedehandwerk, bevor sie sich der Malerei zuwandte. 1938 heiratete sie einen Architekten. Südeuropa und Skandinavien lernte sie auf Studienreisen kennen. Ihre Arbeiten wurden in verschiedenen Städten Deutschlands, Italiens, Frankreichs sowie Dänemarks gezeigt, und anlässlich der Ausstellung der Fédération Internationale Culturelle Féminine erhielt sie die silberne Medaille der Stadt Paris. Margrit Götz-Schlatter

Neue Bücher

Drei schmale, inhaltreiche Bände

Bücherei Miniaturen Kinder: (Ein Bändchen wurde in einer früheren Nummer besprochen)

René Guillot: Das Mädchen aus Lobi

Benziger Taschenbücher. 190 S.

Aus dem Franz. übersetzt von Bruno Berger

Der 1900 geborene Autor hielt sich vor langer Zeit während mehr als zwei Jahrzehnten in Senegal auf und erlebte noch ein Afrika, das von Selbständigkeit, Massen-Tourismus und Tierschutz nichts wusste. Zwei Jahre lang teilte seine halbwüchsige Tochter die Einsamkeit und das harte, wilde Dasein mit ihm. Eine zarte, innige Freundschaft mit einer gleichaltrigen Eingeborenen bildet neben geheimnisvollen Eindrücken und aufregenden Erlebnissen den Kern des schönen, in gutem Sinne atmodischen Mädchenbuches. If.

Helen Dore Boylston:

Susanne Barden — Heiter bis bewölkt

Benziger Taschenbücher. 158 S.

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Lena Stepath

Das kleine Werk der beliebten, 1895 geborenen Autorin stand auf der Auswahlliste der Deutschen Jugendbuch-Preises und wird auch vom Verlag für Mädchen ab 12 Jahren empfohlen, eignet sich aber besser für junge Familienmütter. Zwar steht eine muntere Kinderschar im Zentrum der bewegten Handlung, doch wird diese aus der Sicht der Mutter — einer ehemaligen Krankenschwester — dargestellt. Ihre Sorgen und Freuden als Arztfrau in einer schönen, abgelegenen Gegend Nordamerikas werden mit viel Humor, Natürlichkeit und lebensnahem Verständnis für alles geschildert.

Veranstaltungskalender

- 17. Juni, 15.45 Uhr: Tee im Club. — 16.45 Uhr: Literarische Sektion. • Literarischer Blumenstrauß. • Charlotte Baumann und Elly Keller-Klaas lesen Poesie und Prosa unserer Mitglieder: Gerda Guggenheim-Seemann, Marianne Imhof, Brigitte Meng, Annie Nussbaum, Marguerite Faur-Ulrich, Alice Reutiner, Alice Staub-Huber. Ein zweiter Blumenstrauß folgt im Herbst. Programmänderungen vorbehalten.
- 24. Juni, 15.45 Uhr: Tee im Club. — 16.45 Uhr: Literarische Sektion und Musiksektion. • Die Rose im Spiegel von Dichtung und Musik. • Ausführende: Romilda Sonderegger, Sopran, Corina Bühler, Klavier, Charlotte Baumann, Rezitation. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementeinzelungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Kamber
GROGERIE
Lancôme
Schönheitsprodukte sind Spitzenpräparate
FREIE STRASSE 29, TEL. 24 67 24

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln
Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drogerien.

Ursula Guttman

Haflinger

im Originalzuchtgebiet Südtirol
128 S., 114 Bildtafeln, Fr. 19.80.

Durch alle Buchhandlungen

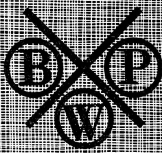
Hadlaub-Verlag Winterthur

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vornehmsten Teekränzer in der Schweiz den echt Englischen Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gießmuster vom Importeur: HANS U BON AG - 8022 Zürich Talaaker 41 Telefon 051/23 06 36

Abender: (in Blockschrift)



COURRIER

Juni 1968

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Ueber 22000 Mitglieder im Landesverband Grossbritannien und Nordirland

Der Landesverband der BPW Grossbritanniens und Nordirlands entbietet allen Mitgliedern der IFBPW herzlich gute Wünsche. Er freut sich, die Teilnehmerinnen am Kongress in London, im Grosvenor House, willkommen heissen zu dürfen.



Publicity Photos

Das Planungskomitee für den Kongress in London unter dem Vorsitz der früheren Landesverbandspräsidentin DR. SYLVIA MUNRO. Dritte von rechts: die Verbandspräsidentin MILDRED HEAD, die am Kongress die BPW-Mitglieder von 39 Landesverbänden willkommenheissen wird.

Im Jahre 1938 wurde der Nationale Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen Grossbritanniens und Nordirlands mit drei Clubs und 113 Mitgliedern in der IFBPW aufgenommen. Heute zählt der Verband über 22 000 Mitglieder in mehr als 450 Clubs. Sein Programm umfasst ein weites Feld von Studien, Vorträgen, Begehren und Anträgen für den Fortschritt der Frauenarbeit. Unter anderem veröffentlichte der Ver-

band einen Rapport über «gleiche Arbeit, gleicher Lohn», gegen Diskriminierung der Frau, wie auch über Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten für ältere, alleinstehende Frauen und für jene Familienmütter, die in späteren Jahren in den Beruf zurückkehren möchten. Ferner hat sich der Verband mit Recherchen beschäftigt, warum in Grossbritannien Frauen, die in der Politik aktiv wirken, in Minderheit sind.

(«Widening Horizons»)

Wir stellen vor:

Mrs. Margaret S. Thompson

Vizepräsidentin des Internationalen Verbandes von 1956—1958, Präsidentin des Landesverbandes der B.P.W. von Grossbritannien und Nord-Irland; Vorsitzende des Membership Committee des S.F.B.P.W., Margaret Thompson ist höhere Beam-



Mildred Head, Präsidentin des britischen Landesverbandes seit 1967

Brief aus München

Elisabeth Feller besucht den Münchner Club

Der Münchner Club Berufstätiger Frauen ist im Reigen der Kerzenlichtfeiern fast immer der letzte. Der Münchner Fasching verlangt Rücksicht. Erst gibt es turbulente Wochen, in denen man keinen Saal findet, und dann sind viele von den gesellschaftlichen Verpflichtungen übermüdet, und zwar insbesondere alle für uns bedeutsamen Persönlichkeiten. Aber am 23. März war es dann so weit: Wir konnten zu diesem Tag unsere grosse Jahresveranstaltung anmelden. Alle Vorbereitungen wurden mit grösster Begeisterung von allen Mitarbeiterinnen getroffen, da wir eine ganz besondere Festrednerin hatten. Zu unserer Freude hatte sich Elisabeth Feller-Schweiz bereit erklärt, zum internationalen Thema zu sprechen und uns den interessanten Ramallah-Film vorzuführen.

Festlich gestimmte Gäste fanden sich zusammen; noch nie waren so viele Clubmitglieder erschienen! Wir mussten alle Anfragen anderer interessierter Clubs ablehnen, nur eine Gruppe der Akademikerinnen — wir arbeiten mit ihnen hier besonders gern zusammen — luden wir noch ein.

Unter den Ehrengästen befinden sich der Schweizer Vizekonsul Vuffray mit seiner Gattin, Stadtschulrat Dr. Fingerle vom Vorstand der Gesellschaft der Verei-

nigten Nationen, Stadträtin Anneliese Kramer von der Stadt München und Maxi Christiansen aus Pforzheim vom Deutschen Verband.

Ursula Seiffert, wiederum nach kurzer Pause Vorsitzende des Münchner Clubs, begrüßte Elisabeth Feller und alle Gäste sehr herzlich, unter ihnen — was uns besonders freute — Linda Tobler-Grubenmann und Alma Steinmann aus St. Gallen; sodann drei junge Damen von der Musikhochschule München, eine Französin, die schon einmal Frankreich bei uns vertrat (der Club Paris-Fondateur ist der Schwesterclub von München), eine Griechin — gross blond und blauäugig —, eine zierliche Japanerin, eine schüchterne Inderin, eine Dame aus Holland, die uns auch schon besuchte, und eine junge Kongolesin, die sich sehr für den Verband interessierte (aber erst für später, viel Krieg bei uns). Die Zahl der männlichen Gäste erhöhte sich durch die Anwesenheit Johann Kellers (Initiator der Münchner Antiquitätenmesse und Vortragender im Club) auf drei, was die Vorsitzende zu dem Trost veranlasste, sie habe noch ein sehr viel schlimmeres Verhältnis in Zürich erlebt, da waren es beim 20. Geburtstag 300 Damen und zwei Herren. Nachdem Ursula Seiffert noch die Ziele des deutschen und des internationalen Verbandes detailliert hatte, sprach Elisabeth Feller zum Thema unter dem Gesichtspunkt der Erziehung junger Araberinnen zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und erläuterte dabei die Arbeit in der UNRWA, berichtete eingehend über die Entwicklung im Internationalen Verband, die es eines Tages erlaube, sich der Mädchenklasse in Ramallah anzunehmen. Man glaube damals, als die ungarischen Flüchtlinge ausgebildet waren und eine gewisse Lücke entstand, dass diese Mädchen sehr der Hilfe bedürften. Dann rollte der interessante Film ab, ein Tageslauf in Ramallah, praktische Entwicklungshilfe eingehend dargestellt. Er gab zu vielen Fragen Anlass. Uebrigens, eigenartige Zusammenhänge ergaben sich hier einmal. Die bekannte Münchner Schriftstellerin Marianne Langewiesche musste anlässlich einer Jordanien-Reise feststellen, dass man die ausgebildeten Mädchen wieder in die Slums zurück-schickte, aus denen man sie zur Ausbildung herausgeholt hatte. Seit Kenntnis dieser Tatsache konnte es Frau Feller erreichen, dass die jungen Mädchen nach abgeschlossener Ausbildung sofort im Beruf untergebracht werden. Bei den anschließenden Essen begrüßte Stadträtin Kramer im Namen von Oberbürgermeister Dr. Vogel die Rednerin des Abends und überreichte ihr ein Buch als Gruss und Dank der Stadt.

Auch eine bescheidene Sammlung kam zustande, der Betrag wird seitens des Deutschen Verbandes noch erhöht, damit hat Deutschland endlich auch einmal ein Scherlein für Ramallah beigetragen.

Am Morgen nach der Veranstaltung lud der Schweizer Generalkonsul Erni die Schweizer Damen und die Münchner Vorsitzende zu einem Aperitif, bei dem ihm die Schweizerinnen eingehend über ihre beruflichen Tätigkeiten berichteten.

Elisabeth Feller war für ihn eine bekannte Persönlichkeit. Er erzählte, dass er von Schweden aus einmal versucht habe, die «am schwersten erreichbare Schweizerin» doch zu erreichen. Er habe sie zu einem Vortrag nach Schweden einladen wollen, es sei ihm jedoch trotz aller Bemühungen nicht gelungen.

Kurz wurde natürlich — sowohl in der Begrüssung der Vorsitzenden als auch am Vormittag im Konsulat — die Frage des Wahlrechtes der Schweizer Frauen gestreift.

Eigentlich gehört das nicht hierher, aber es sollte vielleicht doch erwähnt werden: Wie sich die Welt mit dieser Frage beschaffen. Im Deutschen Fernsehen beim Journalisten-Frühstücken am 28. April 1968 sagte der Vertreter Südafrikas, als über die Berechtigung des Ausschlusses der Mannschaft seines Landes heftig diskutiert wurde: «Es gibt ja auch andere Länder, in denen verschiedene Rechte gelten»...? auf die Frage Werner Höfers: «Die Schweiz, die ihren Frauen noch immer das Wahlrecht verweigert».

Aus unseren Clubs

Der Solothurner Club feiert sein 10jähriges Bestehen

(R.K.-Schl.) In Solothurn wird es verstanden, Feste zu feiern, sei es im grossen Rahmen, sei es im intimen Kreise. Ja gerade im letzteren werden solothurnische Gastfreundschaft und solothurnische Atmosphäre besonders spürbar. In der stilvollen «Krone» — wie vor zehn Jahren, als der Club anlässlich der schweizerischen Delegiertenversammlung der BGF aus der Taufe gehoben wurde — kamen die Berufs- und Geschäftsfrauen der Ambassadorenstadt zu einem gediegenen Geburtstagsfest zusammen. Wunderschöne Dekorationen — die süßen Maikäfer waren für jene, die von Anfang an dabei waren, bestimmt — und eine gehobene Stimmung setzten die Akzente. Wer feiert, der hat auch Gäste! So freuten sich die Jubelnden, die soeben von ihrem Amte zurückgetretene schweizerische Präsidentin, Frau G. Waecckerlin (Basel), und Fräulein Dr. med. M. Felchlin (Olten), die, wie es ihr Arztberuf nicht anders will, bei der Entstehung des Clubs best «geburtshilfliche» Dienste erwiesen hatte, in ihren Reihen begrüßen zu dürfen. Doch auch die hohe Obrigkeit erzeigte ihr Wohlwollen gegenüber unserem Club, zählten doch Regierungsrat Dr. Jeger mit Gattin (er hat sich sehr für die Solothurner Frauen während der Abstimmung eingesetzt) und Statthalter Rektor W. Eschmann mit Gemahlin zu den Ehrengästen.

Die Präsidentin, Frau Hattener-Heininger, die sich bei der Gründung schon als Vorsitzende zur Verfügung gestellt hatte (während vier Jahren übernahm später Frau L. Ravicini-Tschumi die Leitung) begrüßte mit sichtbarer Freude Gäste und Mitglieder, indem sie kurz

Billet de la présidente

En guise de préparation au Congrès de Londres et à la rencontre de nos hôtes et amies de la Fédération britannique des BPW, je ne pouvais faire mieux que de lire la biographie de la plus brillante personnalité sortie de leurs rangs: Dame Caroline Haslett, qui fut Présidente internationale de 1950 à 1957, année de sa mort.*

Sans avoir reçu de formation technique, sans titres universitaires, elle parvint, très jeune, à se frayer une carrière dans l'industrie. Dans une Angleterre encore attachée à l'utilisation du lourd et poussiéreux charbon, elle fut la championne de la diffusion de l'énergie électrique et contribua à familiariser les femmes avec le pouvoir de cette «fée» qui allait leur faciliter la vie et les libérer de corvées. Caroline Haslett fut une vraie BPW, franchissant avec courage les étapes de la vie et prompte à ouvrir, pour elle et pour les autres femmes, «les portes de l'avenir».

Elle aimait la Suisse, dont elle appréciait les beautés naturelles. Sa biographie, sa propre sœur, écrit: «On many occasions she returned to Switzerland, finding there something of therapeutic value.» Puisse être toujours vraie.

Mai 1968

Madeleine Jaccard

* Rosalind Messenger: The Doors of Opportunity, Femina Books Ltd., London 1967.

auf die Geschichte des solothurnischen Clubs hinwies und mit Charme die Verbindung von hüben nach drüben schuf. Fräulein Dr. Felchlin (die «Gotte», Fräulein U. Bader, Bern, musste sich entschuldigen lassen) liess in ihrer witzigen und geistvollen Tischrede alte Reminiscenzen von der Gründung des Clubs aufleben, erinnerte die Frauen an die verpflichtenden Aufgaben desselben und spann in launiger Weise die Fäden zwischen Olten, wo der erste Club des Kantons ins Leben gerufen wurde, und der «Residenz», die für einmal «nachgedoppelt» ist!

Frau Waecckerlin ihrerseits wies in ihrer freundlichen Geburtstagsadresse auf die Gemeinsamkeiten von Solothurn und Basel hin, steht doch in der Rheinstadt manch prächtiger Brunnen aus solidem Jurastein aus der Gegend der «goldenen Märchenstadt». Sie überbrachte die Grüsse des schweizerischen Vorstandes und überreichte als Geburtstagsgabe das gehaltvolle Büchlein von G. Lendorff über die Geschichte der Baslerin. Wer feiert, dem wird auch Schönes geboten! Es war allen eine Genugtuung, dass das festliche Programm von «eigenen Leuten» bestritten werden konnte. Die beiden Pianistinnen Hanny Widmer und Ruth Saladin spielten in schönster Harmonie Stücke von Brahms und Schubert vierhändig auf dem Klavier. Elisabeth Odermatt-Vogt (Sopran) sang mit ihrer gepflegten Stimme Lieder der beiden Komponisten, und Frau Marti-Rigo rezitierte mit Könnerschaft reizvolle Verse schweizerischer und deutscher Poeten. Darbietungen, die von Herzen genossen wurden und warmen Applaus ernteten.

Wer feiert, der spürt auch ein Gefühl der Dankbarkeit! Die Berufs- und Geschäftsfrauen empfanden es stark an diesem Abend, der ihnen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit schenkte und der in harmonischer Weise ausklang.

Zürcher Club

Die Winterthurerin Dr. jur. Heidi Burkhard informierte an einer Dienstag-Plauderei fesselnd und aufschlussreich über ihre Aufgaben als Leiterin des kantonalen Jugendamtes. Die Besetzung eines solchen Amtes durch eine junge Frau ist erst- und bis jetzt einmalig; alle anderen Positionen dieser Art werden von Männern gehalten. Dr. Burkhard arbeitet mit einem 24köpfigen Verwaltungstab zusammen. Da es sich bei ihrem Amt nicht um eine Fürsorgestelle handelt, kann sie sich nur indirekt helfend einschalten, freut sich aber, dass der Rahmen ihrer Tätigkeit weitgesteckt ist, sie oft mit den verschiedensten massgeblichen Persönlichkeiten zusammenkommt und sozusagen hinter den Kulissen wertvolle Fäden spannen kann. Sie fördert und beaufschlagt alles, was mit Jugendhilfe zusammenhängt (Berufsberatung, Stipendienwesen, Mütterberatung, Eltern-schulung, Personal-Weiterbildungskurse, Pflegekinderwesen, Subventionen für Heime und Sonderschulen usw.). Durch allerlei Neuerungen hat sie eine lückenlose Organisation der Jugendhilfe fertiggebracht. Die Jugendstaatsanwaltschaft, die erst seit Januar 1968 existiert, ist ihrer Initiative zu verdanken; eine Frau vermochte also, die Regierung von der Notwendigkeit einer solchen Stelle zu überzeugen! I. F.



tin beim britischen Normen-Institut, verantwortlich für Konsumentenfragen, und amtiert als Sekretärin beim britischen Frauenberatungsdienst. Vorgängig war sie technische Beamtin für Normen der festen Brennstoffe und feuerfesten Materialien. Sie unternahm ausgedehnte Reisen und besuchte Normen-, Konsumenten- und Frauen-Organisationen in Australien, Kanada, Fiji, Israel, Indien, Japan, New Zealand, USA u. a. sowie in Europa.

Ein bedauerlicher Rücktritt

Elisabeth Bertschi, Mitglied des Genfer Clubs, Zürcherin von Geburt, seit Jahren in Genf niedergelassen, verlässt ihren Posten als Direktorin des internationalen Sozialdienstes in Genf (Schweizer Sektion), den sie seit 1944 versah.

Ueber ihre weitgespannten Verdienste um Flüchtlinge, Internierte und Emigranten werden wir in einer der nächsten Ausgaben ausführlicher berichten. Die Red.

Veranstaltungs-Kalender

Aarau: Freitag, 21. Juni, 19.00 Uhr: Fakultatives Nachessen, Bahnhofbuffet Parterre. 20.00 Uhr: Dr. jur. Elisabeth Nägeli, Winterthur, orientiert uns über den Bund Schweiz, Frauenvereine BSE, seine Aufgaben und seine Ziele.

Basel: Donnerstag, 27. Juni: Besammlung 18.45 Uhr Versuchsgarten F. Haubensaak Söhne AG, Paradiesstr. 123, Binningen: Ein Sommergarten. Hr. Obergartner Barth zeigt die Anlagen der Versuchsgärtnerei F. Haubensaak Söhne AG.

Lenzburg: Donnerstag, 20. Juni, 18.30 Uhr: Treffen auf Schloss Lenzburg und Orientierung durch Hrn. Dr. Martin Meyer, Lenzburg, über: «Die Arbeit des Stäpferhauses.»

Donnerstag, 28. August: Abendliche Rundfahrt auf dem Hallwylsee und Nachessen im Hotel «Delphin» Meisterschwanden.

Genève: Dimanche 23 juin: Sortie au lac Mond-Riond. En cas de mauvais temps, une autre sortie sera prévue. Une circulaire renseignera à ce sujet.

Winterthur: 6. Juli: Sommerfahrt nach Engelberg und Schwyz.

Donnerstag, 12. September, Gartenhotel: 19.00 Uhr: Gemeinsames Nachessen, anschliessend Vortrag von Agnes Laur: «Das Helmatwerk und seine Schulen» (mit Dias).

Anmerkung der Redaktion: Weitere Veranstaltungen gingen uns bis Samstag, 8. Juni, nicht ein.

«Widening Horizons»

das offizielle Organ des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, verbindet uns mit dem grossen internationalen Dachverband, orientiert über die Tätigkeit der Landesverbände, über wichtige Tagungen, Seminare, über Persönlichkeiten, die sich innerhalb ihres Landes oder auch auf internationaler Ebene verdient gemacht haben.

«Widening Horizons» erscheint sechsmal jährlich, ist englisch, zum Teil auch französisch redigiert.

Programme und Daten des internationalen Kongresses der BPWF in London im August 1968 werden laufend in «Widening Horizons» publiziert.

Wenn Sie über die Informationen des «Courrier» hinaus über die weltweite Tätigkeit der Landesverbände, vor allem des Internationalen Verbandes, orientiert sein wollen, so abonnieren Sie sein offizielles Organ.

Abonnementspreise: Einjahresabonnement: 2.— Dollar. Zweijahresabonnement: 3.50 Dollar.

Bestellungen nimmt unsere Zentralkassiererin entgegen: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur.

Anmerkung der Redaktion

Leider fielen beim Umbruch der letzten Ausgabe die Namen unserer Mitarbeiterinnen weg. M. Götz-Schlatter ist die Autorin des Artikels «Die Menschenrechte sind müde» und m. a. l., unsere römische Berichterstatterin, schrieb uns die Meldung «Linienspot».

Kühlschrankfabrik Imber AG. Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriole, Glaceanlagen usw. Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich



BLICK IN DIE WELT

Berbermädchen wählen den Mann ihres Lebens

Der Männermarkt von Imilchil

Von F. van Doornick

Einmal im Jahr wird in Imilchil Marokko (Mittlerer Atlas) ein Ehe- und Männermarkt eröffnet. Rund 300 junge und hübsche, stark tätowierte Berberinnen finden dort die Möglichkeit, sich den Mann ihres Lebens zu suchen.

Alljährlich einmal ins Djebel

Soukhs oder Märkte gibt es in jeder Stadt, in jedem Dorf Marokkos, doch der Männermarkt ist nur in Imilchil zu finden. Er wird — je nach der Witterung — Ende September oder Mitte Oktober durchgeführt und dauert einige Wochen. Für den Marokkaner kündigt er das Ende der guten, warmen und sonnigen Jahreszeit an. Arbeiten und Ernten sind auf dem kärglichen Boden beendet; nun kommt die bedrückende Regenzeit, die in den Bergen des Atlas gewöhnlich eine eiskalte Schneezeit ist.

Zur Zeit des Männermarktes wird in Imilchil auch das Fest des — allerdings nur als Lokalberühmtheit bekannten — Marabut oder Heiligen Sidi Ahmet G' Ghenni — gefeiert.

Nur ein einziges Mal im Jahr — nämlich anlässlich dieses Soukhs und der religiösen Feierlichkeiten — verlassen die in den schwer zugänglichen und oft auch sehr unwirtlichen Berggebieten lebenden Berber ihre bescheidenen Dörfer und kommen hinab in die Ebene, die sie Djebel nennen.

Vor allem sind es die jungen, unvermählten Mädchen, die den Djebel besuchen, um sich unter den vielen tausend Männern einen Gatten zu suchen. Diese Marokkaner, die aus dem ganzen Lande kommen, um ihr Vieh und ihre oft recht kärglichen Ernten zu verkaufen, die in Zelten kampieren und Lebensmittel für den bevorstehenden Winter erwerben wollen, sind in den meisten Fällen unverheiratet und von der Hoffnung erfüllt, eine Frau zu finden.

Die Mädchen vom Stamme Ait Addidou bestimmen über ihr Leben

Die Sitte des Männermarktes ist in Marokko nur mehr unter bestimmten Berbern des Atlas zu finden. Anderswo sind es die Väter, die selbstherrlich und autoritär über ihre Töchter verfügen und mit Ehegesponsoren die Heiratskontrakte abschliessen. Auch lassen sie sich gewöhnlich für die Mädchen bezahlen, ohne dass der künftige Gatte seine Frau zu Gesicht bekam.

Dafür beschreiben die Väter ihre mannbarren Töchter und verstehen es ausgezeichnet, sie als Hausfrauen, Mütter und vor allem in der «ars amandi» zu rühmen. Europäern würde bei ähnlich schamlosen Schilderungen die Röte der Entrüstung ins Gesicht steigen.

In Imilchil ist es anders. Hier geben die unverheirateten Frauen den Ton an.

In einen weissen Wollstoff gekleidet, den Kopf bedeckt mit einer tief schwarzen spitzen Haube, über den Schultern ein Umhang, der vielfarbig und mit goldenen Pailletten bemalt ist, treten die heiratswilligen jungen Frauen vom Stamme der Ait Addidou in Erscheinung. Es ist ein Vergnügen, diese unverschleierte, jungen marokkanischen Damen zu betrachten, denen man nachsagt, dass sie die schönsten aller Nordafrikanerinnen seien.

In einem kleinen steirischen Dorf, in Oeblarn, wurde Paula Grogger am 12. Juli 1892 geboren. Der Vater sah sie bereits damals als seine Geschäftsnachfolgerin, die Mutter als Lehrerin, die sie selbst einmal gewesen war.

Die kleine Paula aber lebte schon in frühesten Kindheit in einer völlig anderen Welt. Alte Bräute, Wunder und Legenden beschäftigten sie weit mehr als der tägliche Kleinkram des Lebens. Bald schon begann sie ihre ersten Gedichte zu schreiben, sehr zum Entsetzen des Vaters, der für diese «unnütze Zeitverschwendung» keinerlei Verständnis zeigte.

Der Mutter hatte es Paula schliesslich zu danken, dass sie nicht sofort nach Absolvierung der bürgerlichen Volksschule ins väterliche Geschäft eintreten musste, sondern die Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinen in Salzburg besuchen durfte. So wurde sie Lehrerin und übte ihren Beruf 18 Jahre lang in ländlichen Schulen ihrer engeren Heimat aus, und die Legenden und ländlichen Spiele, die sie in ihrer kargen Freizeit schuf, waren in erster Linie für Aufführungen in ihrer «Einschule» gedacht. Schon aus ihren ersten Werken sprach der tiefe barocke Katholizismus, der ein Charakteristikum aller Werke Paula Groggers ist.

Die doppelte Belastung als Lehrerin und Dichterin zerstörte jedoch ihre ohnedies zarte Gesundheit immer mehr, so dass sie mit 37 Jahren bereits mit einem Ehrensold pensioniert wurde und ihre ganze Kraft ihrer schöpferischen Schaffens widmen konnte, als sie endlich genas.

Damals war gerade ihr grösstes Werk, «Das Grimmgrotz», erschienen, das Paula Grogger mit einem Schlag berühmt machte. Allerdings hatte die eigenwillige Sprache, die die Dichterin aus der heimischen Mundart, die auf das Mittelhochdeutsche zurückgeht, zu einer kraftvollen, eindrucksvollen Ausdrucksweise

nen seien. Ihre Hautfarbe ist von überraschend weisser Tönung; im Gesicht und besonders am Kinn sind sie stark tätowiert.

Sie tragen auch viel Schmuck auf sich: Ambraketten um den Hals und ungezählte silberne Reifen an den Armen. Selbstbewusst, sicher und unberührt suchen sie nach dem Mann ihres Lebens.

Sie nehmen nicht die Katze im Sack

Hat die junge Frau ihre Wahl getroffen, beginnen die Palaver. Und man kann gewiss nicht behaupten, dass die jungen Frauen gewillt sind, die Katze im Sack zu kaufen.

Naturreim müssen sie zunächst einmal nach ersten, rein äusserlichen Eindrücken urteilen. Glauben sie, dass der Mann ihren Erwartungen entspricht, dann führen sie ihn an einen weniger belebten Ort, lauschen prüfend dem Klang seiner Stimme. Die jungen Frauen sind bestürzend anspruchsvoll; sie haben zwar nie von einem Adonis gehört, wissen aber genau, dass der Mann, den sie heiraten wollen, im Aussehen vollkommen sein soll.

Erfüllt die Prüfung nicht die gehegten Erwartungen, dann wenden sie sich verächtlich ab. Zu dünne oder zu dicke Beine sind ebenso unerwünscht wie ein Bauch, schlechte Zähne oder hässliche Hände.

Er muss auch eine Mitgift mitbringen

Haben Mann und Frau sich gefunden, glauben sie, dass sie zueinanderpassen, dann ziehen sie sich an eine noch einsamere Stelle zurück und führen sich dabei an den kleinen Fingern ihrer Hände. Nunmehr werden wirtschaftliche Einzelheiten besprochen, und da es die Frau ist, die die Wahl trifft, stellt sie allein die entscheidenden Fragen. Kann er nun befriedigend antworten, und ist er dazu in der Lage, ihr hübsche Geschenke zu machen und eine kleine Mitgift zu geben, dann suchen sie sofort den Kadi auf.

Der Kadi, eine wichtige Persönlichkeit — Standesbeamter, Richter, Schiedsman und Berater in allen religiösen Fragen — hat sich in einem schwarzen Zelt niedergelassen. Er traut die beiden jungen Leute, die sich vor einigen Stunden noch nicht gekannt haben, ist oft allerdings auch gezwungen, eine kaum geschlossene Ehe wieder aufzuheben.

Denn die Frauen vom Stamme Ait Addidou, die das Recht haben, sich einen Gatten zu suchen, dürfen ihm im Gegensatz zu den sonst üblichen Gepflogenheiten des Islam auch wieder verstossen, sich also scheiden lassen.

Mitunter kommt es unter zwei Verlobten, die einander vielleicht schon lieben, zu folgenschweren Dramen, wie sie auch der romantischste Schriftsteller nicht ersinnen kann. Dies geschieht, wenn sich zwei junge Menschen finden, die unterschiedlichen, einander verfeindeten Stämmen angehören, deren Oberhäupter sich der Ehe widersetzen.

Hieraus haben sich schon Tragödien entwickelt, wie sie auch Shakespeare nicht erschütternder zu schildern wusste. Es fehlt auch nicht an arabischen Dichtern, die sie in bewegende Verse bringen.

Paula Grogger

Von Inge Boba

geformt hatte, die Verbreitung dieses grossangelegten Werkes anfanglich sehr erschwerte. Den Ueberredungskünsten des Dichters Max Mell, der das Genie Paula Grogger schon frühzeitig erkannt hatte, gelang es schliesslich doch, einen Verleger zu finden, der das Risiko auf sich nahm, dieses eigenwillige Werk zu veröffentlichen. Der Erfolg war umwerfend. «Das Grimmgrotz», eine Familienchronik aus der Zeit Napoleons, erlebte in kürzester Zeit elf Auflagen. Es wurde in mehrere Fremdsprachen übersetzt, und nur der Ausbruch des zweiten Weltkrieges bremste die Weiterverbreitung dieses grossartigen Werkes auch in fernere Länder. Der Beifall prominenter in- und ausländischer Dichter meldete sich an. Einladungen zu literarischen und akademischen Tagungen regneten Paula Grogger ins Haus.

Dennoch weckten die Anfeindungen einiger Neider in der Dichterin Zweifel an ihrem Werk. Ihr nächstes Buch «Die Sternsinger» hat eine andere — nicht so barocke, aber auch nicht so eindrucksvolle Form. Jahre gingen dem grossen Schaffener der Dichterin verloren — durch ihre übergrosse Gewissenhaftigkeit, ihre immer wiederkehrende Krankheit und nicht zuletzt durch das eiserne Muss des Geldverdienens, das sie dazu zwang, gelegentlich Zugeständnisse an den Geschmack der Leser zu machen.

So blieb bis heute die geplante dreibändige Fortsetzung des «Grimmgrotz» ein Fragment und wird wohl nicht mehr vollendet werden. Eine Biographie der Dichterin wird jedoch in Kürze erscheinen. Auch ein grosses Mysterienspiel sieht gerade seiner Vollendung entgegen.

Unzählige Legenden, Mysterienspiele und Mundartgedichte entstanden im Laufe der Jahre, die, tief im Brauchtum verwurzelt, die Dichterin nicht nur in ihrer Heimat, welche sie aus Gesundheitsrücksichten nie für lange Zeit verlassen konnte, unvergesslich machen werden.

Aber auch die Mitwelt ist sich des Genies Paula Groggers bewusst. Im Laufe ihres schaffensreichen Lebens wurde ihr so manche Ehre und Auszeichnung zuteil. Bereits 1936 wurde ihr das österreichische Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft 1. Klasse verliehen. Die Medaille der Stadt Wien, der Roseger-Preis, der Handel-Mazetti-Sonderpreis, die Silberne Erzherrzog-Johann-Plakette und der Ehrentitel der Steirischen Landesregierung folgten. 1966 ehrte sie schliesslich Bundespräsident Franz Jonas mit dem Professorstitel.

Die nun 76jährige lebt in völliger Zurückgezogenheit in ihrem Dichterheim in Oeblarn. Mit eiserner Energie hält sie sich aufrecht und schafft unermüdetlich weiter, streng gegen sich selbst, götig und verständnisvoll gegen andere, ein lebendiges Beispiel dafür, dass es der Geist ist, der sich den Körper baut.

Viel von ihren Werken ist noch unveröffentlicht, weil ihre strenge Selbstkritik sie vor überflüssiger Vollendung bewahrt. Mögen noch recht viele ihrer Werke ihrem grossen Leserkreis im In- und Ausland geschenkt werden.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Eine Frau im neuen Kabinett de Gaulles

Sid Car tritt eine Frau in die Regierung; Marie Madeleine Dienesch. Sie ist zur Staatssekretärin im Unterrichts-Ministerium ernannt worden. M. M. Dienesch ist von Beruf Universitätsprofessorin und vertritt bereits seit 1946 einen Wahlbezirk der Bretagne in der Nationalversammlung. Marion Dönhoff wird Chefredaktorin der «Zeit». Marion Dönhoff, bisher stellvertretende Chefredaktorin der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit», erfolgreiche und kompetente Leitertiklerin, wird ab 1. Juli die Chefredaktion dieser Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Handel und Kultur übernehmen. Sie wird damit die Nachfolgerin von Josef Müller-Marein, der wie sie seit 1946 der Redaktion angehört.

Eine Frau in leitender Stellung in der Oekumene

(E. P. D.) Das Exekutivkomitee des Oekumenischen Rates der Kirchen hat erstmals eine Frau, die Amerikanerin Charlotte Browne-Mayers, zum leitenden Direktor einer seiner Abteilungen nominiert. Frau Browne-Mayers soll nämlich als Nachfolgerin von Dr. Leslie Cook die Leitung der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des Oekumenischen Rates der Kirchen übernehmen. Die Wahl des Exekutivausschusses bedarf allerdings noch der Bestätigung durch den Zentralausschuss, der im Juli in Uppsala zusammentritt. Dr. Blake, der Generalsekretär des Oekumenischen Rates, stellte zu dieser Nomination fest, er habe stets die Berufung einer Frau in eine der höchsten Positionen im Oekumenischen Rat gewünscht.

Frau Browne-Mayers ist gegenwärtig Direktorin für Erwachsenen-Bildungsarbeit bei der Standard-Oil-Company, New Jersey. Als Mitglied der Vereinigten Kirche Christi war sie zehn Jahre lang in der Kommission für kirchliches und wirtschaftliches Leben des Nationalrates der Kirchen in den USA. Als Leiterin der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe der Oekumene erhält sie gleichzeitig als erste Frau den Rang eines beigeordneten Generalsekretärs des Oekumenischen Rates. Gegenwärtig befinden sich unter den 96 leitenden Mitarbeitern des Oekumenischen Rates 18 Frauen.

Helene Keller †

Die amerikanische Schriftstellerin Helen Keller ist im Alter von fast 88 Jahren in ihrem Heim in Westport gestorben. Sie war der erste taube und blinde Mensch, der eine Hochschulbildung abschloss.

Publikation

Friedel Strauss, Diätetikerin, und Dr. med. Paul Clerc: Diät für Herz und Kreislauf

Eine leicht verständliche Anleitung mit praktischen Rezepten bei Krankheiten des Herzens und der Gefässe. — 80 Seiten und 14 Farbphotographien von Hans-Ruedi Clerc-Gross. — 1968, Albert-Müller-Verlag AG, Rüslikon-Zürich, Wien und Stuttgart. — Glasierter Einband Fr./DM 9.80.

Diäten haben nicht gleichbedeutend sein mit Verzicht auf jegliche kulinarischen Genüsse! Dies aufzuzeigen, haben sich die bekannte Diätetikerin Friedel Strauss und Dr. med. Paul Clerc in diesem Buch zur Aufgabe gemacht, das sich speziell mit der Diät bei Herz- und Kreislaufkrankungen befasst.

Der ratlosen Hausfrau, die ihren gewohnten Küchenfahrplan plötzlich durch viele Verbotsbefehle behindert sieht, bieten sich zahlreiche überaus reizvolle Aus- und Umwege. Hier ist der kluge und praktische Wegweiser, wie man ohne allzu grosse Aufwendungen und Umstellungen eine genussreiche Diät-Ernährung verwirklichen kann — mit einer Fülle guter Rezepte zur Auswahl!

Da die Verfasser auch erklären, warum die einzelnen Massnahmen notwendig sind und was sie bewirken, wecken sie das Verständnis beim Patienten und zerstreuen seinen inneren Widerspruch. Demjenigen aber, dem die Zubereitung der Diät zufällt, gibt diese Einsicht Anregungen, wie sich individuelle Wünsche und Geschmackspräferenzen den Verordnungen des Arztes anpassen lassen.

Doch nicht nur der Diätiköchin im Privathaushalt und den Kranken wird mit diesem Buch gedient sein — auch der Arzt, die Krankenpflegerinnen, die Krankenschwestern und jene Hotels, die ihren Gästen Diäten offerieren, finden darin zahlreiche Anregungen. Und nicht zuletzt werden die meisten dieser Rezepte gerne auch von Gesunden übernommen werden.

Angenehme



Sommerferien



Trübsee Jochpass Titlis Brunnli
1800 m 2200/2500 m 3200 m 1600/2100 m

Chumm mit - bibl gesund

Der Sommer- und Winterkurort
in der Zentralschweiz

Neu: Titlisbahnen

Telephone (041) 741161 CH-6390

Hotel Edelweiss Müren

Modernes Haus an einzigartiger, sonniger Lage. Zimmer mit Bad oder Dusche, Jahresbetrieb. Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes.
Telephone 036 / 3 43 12

Ferien am Genfersee

Eine 4- zu 5-Bett- und eine 2- zu 3-Bett-Ferienwohnung (evtl. zusätzl. Zimmer) in herrlicher, ruhiger Aussichtslage, inmitten von Wiesen und Wald, zu vermieten.

Vieux-Châtel, 1181 ESSERTINES
s/Rolle. 700 m ü. M., 3 km vom Ausgang der Autobahn. Auch Paying-Guests für Zimmer und Frühstück sind uns willkommen.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26

Hotel Kurhaus Vögelinsegg 9042 Speicher

968 m ü. M.
(10 Autominuten ob St. Gallen)

bietet

Ruhe Erholung Diät

Ideal für Ferien. Eigener grosser Park. Bekannt für erfolgreiche Kuren, Dampfbäder, verschiedene Bäder, Massagen und Fango, natürliche Abmagerungskuren.

Geeignet für Rekonvaleszenten nach Krankheit und Spitalaufenthalten; neu: eigener, interner Arzt.

Prospekt durch die Hotelleitung
Fam. Good-Lüthi, Tel. (071) 94 12 02

Hotel Niederschlacht Braunwald

ruhig - sonnig - gepflegt.
Tagespauschalpreis Fr. 26.- bis 31.- (mit Bad ab Fr. 35.-).
Hochsaison 15. Juli bis 25. August
Fr. 28.- bis Fr. 35.- (mit Bad ab Fr. 40.-).
Bes. J. Streiff, Telephone 058 / 7 23 02

Für die Ferien

Autokarten für alle Länder
Fr. 4.80 bis Fr. 7.80

Polyglott Reise- und Sprachführer
pro Band Fr. 3.-

Euro-Atlas Auto-Strassenatlas für
Europa Fr. 12.80
Kunst- und Reiseführer

ex libris

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Öle und Fette sowie Butter.



KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Ölen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Backwaren und Küche

Telephone 061/33 11 22

Ipsophon 051/33 11 27

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

BOURNEMOUTH

Staatlich anerkannt. Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer.
Hauptkurse 3-9 Monate, mit 30 Stunden pro Woche, Kursbeginn jeden Monat.
Wahlprogramm: Handel, Geschäfte, Korrespondenz - Literatur - Technisches Englisch - Sprachlabor
Refresher Courses 4-8 Wochen
Vorbereitung auf Cambridge-Prüfungen
Ferienkurse Juni bis September
2-8 Wochen mit 20 Stunden pro Woche.



LONDON

Ferienkurse im Juli und August in Universitäts-Colleges.
3 und 4 Wochen, 25 Stunden pro Woche, umfassendes Wahlprogramm, Studienfahrten, Einzelzimmer und Verpflegung im College.

Ausführliche Dokumentation für alle Kurse erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45
Telephone 051 47 79 11 Telex 52629



Inserate

frühzeitig aufgeben

Neu feine Knorr-Suppen günstiger im Trio-Pack



Erbs mit Speck	1.80	1.55	Sie sparen -.25
Haferkern-Suppe	1.80	1.55	Sie sparen -.25
Kräftige Fleischsuppe mit Nudeln	1.80	1.55	Sie sparen -.25
Steinpilz-Suppe	2.25	1.95	Sie sparen -.30

Knorr



Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeföhrtm RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Hilt's Vegi

Vegetarisches Restaurant

Tea-Room Tel. 25 79 70

Gewicht abnehmen
Weniger Kalorien
Menu ohne Fett, Salz und Zucker (Assugrin)

Zürich, Stadtmittie, Sihlstrasse 26

Durch Inserieren zu Erfolg!



Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
Nach eigenem Spezial-Rezept

W. Bertschi, Sohn
Bäckerei-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 47 77 47